TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Berlin, den 21.07.2023
Tel. (030) 314 23986

Genehmigtes

Protokoll der 84. Sitzung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin am 28. April 2023

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:05 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Frau Zimmer *(ohne Stimmrecht)*
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Herr Dr. Kathöfer
	Herr Prof. Dr. Kleiner
	Herr Prof. Dr. Renn *(Vorsitzender)*
	Frau Staack
	Frau Dr. Wielgoß
Hochschulvertreter*innen	Frau Demmel
	Frau Prof. Dr. Fleck *(Stellvertr. Vors.)*
	Frau Jordan
	Frau Lorkowski

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):*

Präsidentin	Frau Prof. Dr. Rauch
Vizepräsident für Forschung und Berufung	Herr Prof. Dr. Völker
Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung	Herr Schröder
Kanzler	Herr Oeverdieck
Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen	---
Personalrat der studentischen Beschäftigten	---
Zentrale Frauenbeauftragte	Frau Bahnik
Schwerbehindertenvertretung	Frau Stephan
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)	Herr Tiedje

Sonstige Teilnehmer*innen

Herr Dr. Reyer *(zu TOP 7)*, Frau Münch *(zu TOP 8)*, Frau Höschel *(stellvertr. Mitglied)*

Gäste:

Herr Hoffmeier *(Datenschutz)*, Frau Walther von Loebenstein *(SDU)*, Frau Terp *(Pressestelle)*

Geschäftsstelle:

Frau Hiller, Frau Lütkebohmert, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort: Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 3005

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 83. Sitzung am 16.12.2022	2
2 a.	Verleihung der Goldenen Ehrennadel der TU Berlin an Frau Petra Jordan	2
3.	Bericht der Präsidentin	3
4.	Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2021	4
5.	Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents	7
6.	Bericht der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der TU Berlin für die Jahre 2020-2022	7
7.	Bericht zum Risikomanagement (aktueller Stand)	9
8.	Bericht zu den Energiekosten	10
9.	Verschiedenes - Sitzungstermin im November 2023	11
	Anlage zu TOP 3	12

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.
Frau Prof. Dr. Schwan musste ihre Teilnahme an der Sitzung absagen. Die Senatsverwaltung Wissenschaft ist aufgrund der Regierungsneubildung nicht vertreten. Frau Zimmer nimmt ohne Stimmrecht teil.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, nach TOP 2 einen weiteren TOP „Verleihung der Goldenen Ehrennadel der TU Berlin an Frau Petra Jordan“ als TOP 2a in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 83. Sitzung vom 16.12.2022

Das Protokoll der 83. Sitzung vom 16.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2a Verleihung der Goldenen Ehrennadel der TU Berlin an Frau Petra Jordan

Die Präsidentin dankt Frau Jordan im Namen des Präsidiums für ihr langjähriges Engagement im Kuratorium, das dazu beigetragen hat, die TU Berlin weiterzuentwickeln und an vielen Stellen zu verbessern. Darüber hinaus würdigt sie ganz besonders die herausragende Arbeit von Frau Jordan

als Leiterin des Prüfungsausschusses im Referat für Studium und Lehre der Fakultät I. Für die Studierenden hatte sie stets ein offenes Ohr und hat sich bei Problemen für sie eingesetzt. In der Zusammenarbeit mit den akademischen Mitarbeiter*innen war sie eine geschätzte Ansprechpartnerin bei allen wissenschaftlich-fachlichen, didaktischen und organisatorischen Angelegenheiten, die es ermöglicht hat, wichtige Projekte voranzutreiben und wissenschaftliche Ziele zu erreichen.

Mit tiefstem Respekt und großer Anerkennung für die vielfältigen Verdienste für die TU Berlin verleiht die Präsidentin Frau Jordan die Goldene Ehrennadel der TU Berlin.

TOP 3 Bericht der Präsidentin

Die Präsidentin dankt der aus dem Amt scheidenden Senatorin, Frau Gote, und Staatssekretärin, Frau Naghipour, für die gute Zusammenarbeit und hofft auf eine Fortsetzung der Unterstützung durch die neue Senatorin, Frau Dr. Czyborra, und deren Staatssekretär, Herrn Dr. Marx.

Die Präsidentin berichtet zur Berlin University Alliance zu folgenden Punkten:

- Zwischenevaluation der BUA - Feedback des International Advisory Boards (IAB)
- Bericht zur Arbeit der fünf interdisziplinären Arbeitsgruppen zum Thema „Social Cohesion“
- Beschluss zur Schärfung der Governance
- Exploration Projects Global Health - Kick-Off am 13.02.2023
- Neugegründete Postdoc Academy der BUA - Kick-Off am 26.04.2023

[*ausführliche Informationen, siehe Manuskript zum Bericht der Präsidentin in der Anlage, S. 12*].

Die Präsidentin antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass das Board of Directors im Mai über den Schwerpunkt der dritten Grand Challenge entscheiden wird. Die bisher eingereichten Vorschläge befassen sich mit dem Thema Nachhaltigkeit im weitesten Sinn.

Sie erklärt auf den Hinweis von Herrn Kleiner, dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vertreten durch Einrichtungen der Berlin Research 50 (BR50) bei der kommenden Antragsstellung aufgenommen werden sollen. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kuratoriumsvorsitzenden der drei BUA-Universitäten die Antragstellung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen werden.

Die Präsidentin berichtet weiter zu folgenden Punkten:

Auf die Initiative der Vizepräsidentin für Nachhaltigkeit, interne Kommunikation sowie Transfer und Transdisziplinarität wurde der Verein „Gesellschaft für transdisziplinäre und partizipative Forschung e. V.“ gegründet, dessen Geschäftsstelle an der TU Berlin angesiedelt ist. Die Gründungsveranstaltung findet am 10. Mai 2023 statt.

Am 27. März 2023 wurde sie [Frau Prof. Dr. Geraldine Rauch] zur Vorsitzenden des Board of Directors des ENHANCE-Programms gewählt, einer Allianz von 10 europäischen technischen Universitäten. Die Zusammenarbeit findet auf dem Gebiet Studium und Lehre statt, mit dem Ziel, einen Studierendenaustausch zu ermöglichen und Studienleistungen hochschulübergreifend anzuerkennen. Darüber hinaus sind auch Forschungsthemen eingebunden.

Das Fachgebiet von Herrn Prof. Dr.-Ing. Dietmar Göhlich, Methoden der Produktentwicklung und Mechatronik der Fakultät V erhält 590 TEUR aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr „E-Bus 2030+“, das Konzepte und Strategien entwickeln soll, damit bereits Ende 2025 ca. 580 E-Busse der BVG elektrisch fahren. Die gesamte Fördersumme des Forschungsvorhabens, das zusammen mit dem Reiner-Lemoine-Institut (RLI) beantragt wurde, beträgt 1,38 Mio. EUR.

Am 22. März 2023 fand der erste zentrale Willkommenstag statt, an dem ca. 150 neu eingestellte Mitarbeiter*innen aus Technik und Service und Verwaltung die Möglichkeit zu einer Einführung in die TU Berlin sowie zur Information und Vernetzung erhielten. Ab September sollen Willkommenstage für neue Beschäftigte aller Statusgruppen regelmäßig angeboten werden und die Willkommenskultur der TU Berlin zusammen mit dem Erstsemestertag, der Begrüßung der neuen Auszubildenden sowie dem Neuberufenen-Empfang sichtbar machen.

Der Start der TU Berlin Academy for Professional Education war am 17.04.2023. Diese bietet ein umfassendes und kostenpflichtiges Weiterbildungsangebot für externe Berufstätige und Hochschulabsolvent*innen an und wird von der TUBS GmbH administriert. Die breit aufgestellten Themen umfassen derzeit Data Science, Sustainability, Management & Leadership, Engineering & Mobility. Die Kurse werden auf Deutsch und Englisch angeboten und finden sowohl in Präsenz als auch online oder im Blended-Learning-Format statt. Akademischer Direktor der Academy for Professional Education ist der ehemalige TU-Vizepräsident für Studium und Lehre, Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß.

Die „Ringvorlesung zum Klimaschutz“ wird vom 24.04.-17.07.2023 montags von 16:15 bis 17:45 Uhr online angeboten; Die Teilnahme von Externen ist möglich.

Der Ergebnisbericht des Wintersemesterprogramms wurde hier veröffentlicht: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10000000/Ueber_die_TU_Berlin/Organisation/Semesterprogramm/2022_2023/Semesterprogramm_WiSe2022-23_DE.pdf. Die Ziele für das Sommersemesterprogramm können hier https://www.tu.berlin/go218503/ auf der Homepage eingesehen werden. Es wird regelmäßige Updates über den Stand der Umsetzung geben.

Als Maßnahme der Personalentwicklung wird eine tarifkonforme Überprüfung und Anpassung der Vergütung in den Fachgebietssekretariaten durchgeführt. Hierzu wurde eine überarbeitete Vorlage der Aufgabenbeschreibung (BAK) erstellt und Anfang März an alle nach Entgeltgruppe E6 einstuften Stelleninhaber*innen in den Fachgebietssekretariaten versandt. Die ggf. neu eingereichten Stellenbeschreibungen werden ab Mai überprüft. Auf der Webseite der Personalwirtschaft werden zudem die überarbeiteten Dokumente der Muster-BAK und zugehörigen Handreichung veröffentlicht. Es ist geplant, sukzessive auch die Aufgabengebiete der nach den Entgeltgruppen E7 und E8 eingestuften Stellen zu überprüfen.

Die Präsidentin sagt auf die Bitte von Frau Wielgoß einen Bericht über Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie einen Bericht über Kooperationen mit Schulen zu.

Die Präsidentin kündigt folgende Veranstaltungen an:

Der zweite Jahres-Retreat mit 37 Programmpunkten und der Teilnahme von 140 TU-Beschäftigten wird vom 15.-17.05.2023 stattfinden.

Die TU Berlin ist an der ‚Langen Nacht der Wissenschaften‘ am 17.06.2023 mit mehr als 280 Projekten in 28 TU-Häusern beteiligt. Das Programm wird in Kürze veröffentlicht.

TOP 4 Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2021

Vorlage KU 1/084

Der Kanzler führt einleitend aus, dass die Haushaltsrechnung für das Jahr 2021 u.a. aufgrund des Lockdowns während der Corona-Pandemie und des IT-Ausfalls durch den Hacker-Angriff im Jahr 2021 erst jetzt vorgelegt werden kann. Die TU hat in 2021 über ein halbes Jahr unter keinen regulären Arbeitsbedingungen gewirtschaftet.

Die Haushaltsrechnung enthält in der Rücklage für Baukosten einen Betrag für die Errichtung des Modulbaus auf dem Campus Wedding in der Seestraße, der gemäß dem Beschluss des

Akademischen Senats aus Rücklagen der Jahre 2020 und 2021 gebildet wurde. Dieser und weitere Beträge werden zur Erfüllung der Vorgabe des Landes verwendet, die vorsieht, dass in den kommenden Jahren 5 % der Rücklagen für den Abbau des Sanierungsstaus einzusetzen sind.

Die Berliner Universitäten werden darüber hinaus von der Senatsverwaltung aufgefordert, die Rücklagen u.a. auch für die gestiegenen Energiekosten sowie für die Beteiligung an den Projekten der Berlin University Alliance einzusetzen. Der Kanzler weist auf die Begrenztheit der Mittel hin, die jeweils nur einmal ausgegeben werden können.

Herr Borchert, der Leiter der Abteilung Finanzen, gibt als weitere Gründe für den Zeitverzug bei der Erstellung der Haushaltsrechnungen der Jahre 2020 und 2021 die Einführung des SAP-Systems und den personellen Engpass in der Finanzabteilung an.

Er erläutert die wesentlichen Bestandteile der Haushaltsrechnung wie folgt:

Der Überschuss der Haushaltsrechnung 2021 ist mit 0 € ausgewiesen. Dies beruht darauf, dass der Überschuss aus dem Jahr 2019 aufgrund fehlender Daten aus dem SAP-System nicht rechtzeitig feststand und stattdessen als Ersatz eine Entnahme in Höhe von 5 Mio. € aus den Rücklagen vorgenommen wurde. Die TU hat seitdem den Überschuss jeweils ein Jahr später veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2024 wird wieder regelhaft der des Vorvorjahres, also der Überschuss 2022, veranschlagt.

Die Rücklagen der Fakultäten und der Zentralen Universitätsverwaltung betragen 34,5 Mio. € und sind damit um rd. 360.000 € niedriger als im Jahr 2020.

Die Rücklage für die Finanzierung der Baukosten und der Beteiligung an Landesbaumaßnahmen ist auf 43,6 Mio. € angestiegen. Hierin enthalten sind 11,4 Mio. € als zweite Rate der Beteiligung an den Mehrkosten für das IMOS-Gebäude, 25 Mio. € für den Modulbau der Chemielabore und 7,2 Mio. € für Baumaßnahmen für die Chemical Inventory Factory (CIF) in der Seestraße sowie der Technischen Chemie.

Die Reste für die Drittmittelprojekte betragen 81,9 Mio. €. Die Reste für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung betragen 57,5 Mio. €.

Für die vom Senat für Finanzen geforderte Beteiligung an Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 5 % während der nächsten 5 Jahre müssen die Rücklagen um 50 Mio. € verringert werden. Bei der Berechnung wurden nur die Rücklagen für die Versorgung und die Finanzierung der Drittmittelreste neutral gestellt. Für alle anderen Rücklagen bedeutet dies eine Kürzung. In diesem Zusammenhang finden noch Gespräche mit dem Senat statt, damit die Reste aus den Mitteln der Berlin University Alliance (BUA), dem Berliner Chancengleichheitsprogramm (BPC-Programm), der Projekte der Qualitäts- und Innovationsoffensive sowie dem Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data (BIFOLD) hiervon ausgenommen sind. Deren Restmittel können nicht wieder zurückgezahlt werden, da eine Neubewilligung nicht möglich ist. Sie werden deshalb entsprechend den Möglichkeiten der Hochschule einer Rücklage zugeführt.

Die Übersicht der Rücklagen als Bestandteil der Vermögensrechnung sind in der Anlage 7 Blatt 3 und 4 der Haushaltsrechnung (S. 63 und 64) aufgeführt.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 wird dem Kuratorium in der Oktobersitzung vorgelegt werden. Der Senatsverwaltung werden vorab bis zum 30.06.2023 die Rücklagen des Jahres 2022 mitgeteilt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage 5a und 5b, S. 45 ff.) haben nicht zu einer Überschreitung des Budgets geführt. Sie sind haushaltstechnisch entsprechend LHO erforderlich, da die Titel nicht deckungsfähig sind.

Herr Borchert erläutert weiter, dass die Haushaltsrechnung nach der Kenntnisnahme bzw.

Genehmigung durch das Kuratorium einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft vorgelegt wird, der oder die noch bestellt werden muss. Vom 17.04.-08.05.2023 läuft eine beschränkte Ausschreibung über die Vergabeplattform des Landes Berlin, bei der geeignete Wirtschaftsprüfungsfirmen angeschrieben wurden.

Das BerlHG sieht keine Regelung bezüglich einer direkten Beteiligung des Kuratoriums an der Ausschreibung und Auswahl der Wirtschaftsprüfer vor. Daher wurden lediglich der Vorsitzende und Herr Kathöfer stellvertretend für das Kuratorium über dieses Verfahren informiert.

Frau Wielgoß bittet bei zukünftigen Haushaltsrechnungen darum, die wesentlichen Gründe für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben in einer Zusammenfassung zu erläutern.

Sie unterstützt den Wunsch der Finanzabteilung, die kamerale Buchführung abzuschaffen, da diese ungeeignet für ein Controlling sei, und möchte diesen Appell in der kommenden Sitzung an die Verantwortlichen in der Politik richten.

Herr Borchert antwortet auf die Frage von Frau Zimmer, dass die durch den Hackerangriff verursachten zusätzlichen Kosten zu keiner Überschreitung des Budgets geführt haben.

Der Kanzler sagt auf die Bitte von Frau Wielgoß eine Aufstellung der Kosten für die Anschaffung von Hardware sowie für die Beauftragung von Beraterfirmen zu.

[nachträgliche Anmerkung: Die Kosten werden von der ZECM mit rd. 300 T EUR beziffert. Größter Ausgabenblock waren Beratungsleistungen mit rd. 285 T EUR.]

Frau Demmel weist auf die Mehrbelastung der Beschäftigten hin, die durch die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten aufgrund der ausgefallenen IT-Technik hervorgerufen wurde und die bei einer Aufstellung der Kosten nicht erfasst werde.

Der Vorsitzende dankt den Mitarbeiter*innen für ihren Einsatz und ihre Flexibilität.

Kenntnisnahme einstimmig

Das Kuratorium der TU Berlin nimmt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2021, die in Einnahmen und Ausgaben mit 896.752.472,05 EUR abschließt, zustimmend zur Kenntnis.

Als Anlagen sind der Haushaltsrechnung beigefügt:

a) der kassenmäßige Abschluss (Anlage 1),
b) der Haushaltsabschluss (Anlage 2),
c) die Nachweisung der Kassenreste (Anlage 3),
d) die Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse (Anlage 4),
e) die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5a),
f) die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5b),
g) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme (Anlage 6),
h) die Vermögensrechnung (Anlage 7).

Beschluss KU 1/084–28.04.2023 einstimmig

Das Kuratorium der TU Berlin genehmigt gemäß § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 105 LHO die in der Anlage 5a zur Haushaltsrechnung – Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan – aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.436.112,86 EUR und überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.725,31 EUR.

TOP 5 Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents

Vorlage KU 2/084

Die Präsidentin erläutert die Vorlage.

Frau Hiller, die Leiterin des Referats für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung, sagt auf die Anmerkung von Herrn Kathöfer und Frau Zimmer die redaktionelle Überarbeitung des § 3 zu, so dass die Vorgaben des Senats berücksichtigt werden, die im letzten Wahlgang kein Mindestquorum mehr vorsehen (s. Anlage 2 des Schreibens der Staatssekretärin vom 10.03.2023).

Frau Zimmer. kündigt an, dass die Senatsverwaltung dies bei der abschließenden Genehmigung der Änderung, die zuvor noch vom Akademischen Senat und Erweiterten Akademischen Senat abgestimmt werden müsse, überprüfen werde.

Beschluss KU 2/084–28.04.2023 7 : 0 : 2

Das Kuratorium befürwortet die Änderungen der Grundordnung der Technischen Universität Berlin gemäß Anlage 1 und erteilt seine Zustimmung zu den Abweichungen von den betroffenen Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG - vorbehaltlich der Überprüfung der redaktionellen Konsistenz mit den Vorgaben des Senats.
Es bittet den Akademischen Senat um Stellungnahme sowie den Erweiterten Akademischen Senat um zustimmende Beschlussfassung zu diesen Änderungen.

Der Vorsitzende bittet darum, das Kuratorium in der kommenden Sitzung über die Umsetzung der redaktionellen Anpassungen zu informieren.

TOP 6 Bericht der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der TU Berlin für die Jahre 2020-2022

Vorlage KU 3/084

Die Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bahnik, stellt den Bericht anhand einer Präsentation vor (s. ***Anlage 1***).

Die Teilnehmer*innen diskutieren über den Vorschlag von Herrn Kleiner und Frau Wielgoß, in den Ingenieurwissenschaften Studiengänge nur für Frauen einzurichten.

Der Vizepräsident für Forschung und Berufungen hält dies nur in den Studiengängen mit hohen Studierendenzahlen für umsetzbar, sofern die Lehrkapazitäten nicht erhöht werden.

Dieser Auffassung schließt sich der Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung an und erklärt, dass als Alternative überlegt werde, Tutorien nur für Frauen einzurichten.

Die Vizepräsidenten erklären, dass das Präsidium an Konzepten für Informationsveranstaltungen in Schulen arbeitet, um die Attraktivität der MINT-Fächer zu steigern und Schülerinnen schon früh für das Studium in diesen Fächern zu gewinnen.

Herr Tiedje spricht sich für eine Einführung von Frauenstudiengängen aus und verweist auf die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die bereits seit 2010 einen stark nachgefragten Studiengang im Fach Informatik für Frauen anbietet. Auch wenn es dort Probleme mit der Anerkennung sowie fehlendem weiblichen Lehrpersonal gebe, sieht Herr Tiedje hierin einen Ansatz, den die TU Berlin verfolgen könnte.

Frau Bahnik dankt den Mitgliedern für die Anregung, einen Frauenstudiengang einzurichten und würde sich eine Befürwortung der Verantwortlichen hierzu wünschen.

Sie weist auf interdisziplinäre Studiengänge hin, die ingenieurwissenschaftliche Inhalte z.B. mit Medien- und Kommunikationswissenschaften verbinden. Diese würden vorrangig von Frauen gewählt.

Als einen ersten Schritt für den Abbau von Vorurteilen gegenüber weiblichen Studierenden in vorrangig von männlichen Studierenden belegten Fächern schlägt Frau Zimmer ein Coaching für die Lehrenden vor.

Frau Wielgoß bedauert es, dass die DFG die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards derzeit nicht mehr so stark bei der Bewertung von Forschungsanträgen berücksichtigt. Sie hofft ebenso wie Frau Bahnik, dass diese in kommenden Forschungsperioden wieder höher gewichtet werden.

Frau Wielgoß schlägt des Weiteren die Einrichtung eines Cockpits vor, das den Vergleich der Fachgebiete in Bezug auf die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen sichtbar macht, und beantragt, dies als einen Unterpunkt in den Beschlussentwurf aufzunehmen.

Frau Bahnik erklärt, dass die Darstellung der Gleichstellungsmaßnahmen auf der Homepage derzeit aufgrund des Web-Relaunch unvollständig sei. Außerdem gebe es gerade eine Umstrukturierung im Bereich des Gleichstellungscontrollings. Sie sagt eine genauere Datenerfassung sowie deren differenziertere Aufbereitung für dieses und das kommende Jahr zu.

Frau Staack begrüßt es, dass auch Fördermaßnahmen für Frauen in den Sekretariaten durch eine Anpassung der Aufgabenbewertung erfolgen soll, und fragt nach dem Stand der Umsetzung der Gleichstellung von Berufen, die stärker von Frauen, und denen, die stärker von Männern besetzt sind.

Frau Bahnik führt aus, dass bei der Festsetzung der Zielzahlen Vergleiche mit den Frauenanteilen anderer Universitäten sowie Zahlen der potenziell in Frage kommenden Bewerberinnen herangezogen werden. Sie bekräftigt, dass noch stärkere Anreize gesetzt werden müssen.

Herr Kleiner gibt zu bedenken, dass Änderungen des Profils der TU Berlin u.a. als Indikator für den Erfolg bzw. Nicht-Erfolg von Gleichstellungsmaßnahmen gewertet werden können.

Frau Jordan erachtet es als notwendig, die Auswirkungen der Corona-Pandemie speziell auf Frauen bei Berufungen zu berücksichtigen. Es stelle sich die Frage, ob diese z.B. zu einer geringeren Anzahl an Publikationen geführt haben könnte.

Die Präsidentin antwortet auf die Forderung von Herrn Tiedje, diskriminierende Äußerungen gegenüber Studentinnen und Wissenschaftlerinnen zu ahnden, dass es in den meisten Fällen keine eindeutigen Regelungen gebe, die ein rechtliches Vorgehen gegen Verstöße möglich machen.

Sie appelliert an alle, Fälle von Diskriminierung zu melden. Auch sollte jede*r ihre*seine kulturelle Einstellung überprüfen.

Der Vorsitzende berichtet vom MINT-Barometer, einer von der acatech beauftragten empirischen Studie, deren Ergebnisse eindeutig sind. 1. Die Sozialisierung an der Schule ist essentiell. 2. Eine thematische Umbenennung der Studiengänge in z.B. Medieninformatik oder Solartechnik wirkt sich positiv aus. 3. In einer deutschlandweiten Umfrage geben 70 % der Frauen an, dass sie keinen eigenen Studiengang haben möchten. Gewünscht werden aber einzelne Veranstaltungen, wie Tutorien oder Übungen für den Austausch nur mit Frauen. 4. Frauen brechen Studiengänge bei Schwierigkeiten häufiger ab als Männer. Hier ist ein besseres Mentoring erforderlich.

Der Vorsitzende hält es für überaus wichtig, dass die Vorgesetzten in den Fachgebieten das Thema Diskriminierung in Mitarbeitergesprächen ansprechen und Änderungen konsequent einfordern.

Frau Bahnik erklärt, dass es in Fällen von Diskriminierung nicht um die Aufarbeitung einzelner Äußerungen gehe. Vielmehr müsse der jeweilige Bereich insgesamt Maßnahmen für einen toleranteren Umgang miteinander entwickeln.

Beschluss KU 3/084–28.04.2023 einstimmig

Das Kuratorium nimm den Bericht der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2020-2022 zustimmend zur Kenntnis.
Das Kuratorium empfiehlt der TU Berlin und deren Leitung insbesondere folgende Schwerpunkte anzugehen:

- Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau des Gender Pay Gaps,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Berücksichtigung pandemiebedingter, verminderter Produktivität in der Leistungsbewertung, insbesondere in Berufungsverfahren,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung einer Kultur der Wertschätzung,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Diskriminierungsschutzes auch in digitalen Räumen,
- Prüfung der Umsetzbarkeit für die Einführung eines Frauenstudienganges oder alternativer Lehrformate für Frauen,
- Einführung eines Cockpits, das die Ziele der Frauenförderung sichtbar macht.

TOP 7 Bericht zum Risikomanagement (aktueller Stand)

Herr Dr. Reyer, der vom Präsidium beauftragt ist, ein Konzept für die Einführung des Risikomanagements zu erstellen, berichtet hierzu anhand einer Präsentation (s. ***Anlage 2***).

Herr Reyer antwortet auf die Fragen der Mitglieder, dass als einer der nächsten Schritte eine Übersicht der möglichen Risiken erstellt werden muss. Anschließend wird - auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben - priorisiert und es werden in Absprache mit dem Präsidium Maßnahmen zur Steuerung festgelegt. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden bzw. die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Hierzu gilt es dann auch entsprechende strategische Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Reyer erklärt, dass die Zentraleinrichtung Campusmanagement für die IT-Sicherheit der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) zuständig ist. Für die Bereiche außerhalb der ZUV sind einheitliche Standards nur unvollständig vorhanden und deren Umsetzung bzw. Einhaltung wird nicht angemessen begleitet und überwacht. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Der Kanzler beantwortet die Fragen der Mitglieder wie folgt.

Für den Bereich Risikomanagement ist die Einrichtung einer Stabsstelle mit Stabsbereichen für die jeweiligen Bereiche denkbar, die an den Bereich des Kanzlers angegliedert sein könnte.

Die Aufgabe des Chief Information Security Officer wird es u. a. auch sein, Leitlinien und Handlungsanweisungen für das Rechenzentrum zu erstellen. Er hat keine leitende Funktion in der Zentraleinrichtung Campusmanagement selber, sondern muss unabhängig hiervon die Kontrollfunktion für die Einhaltung der Sicherheitsstandards universitätsweit ausüben.

Die Innenrevision handelt im Sinne des Risikomanagements, indem es wirtschaftlichen Schaden z.B. durch Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug abwendet, ist aber nicht organisatorischer Teil einer Stabsstelle Risikomanagement.

Um der Gefahr von Gebäudeschließungen zu begegnen, erfasst die Bauabteilung kontinuierlich die Baumängel. Für deren Beseitigung sind in den nächsten 2 Jahrzehnten ca. 2 Mrd. EUR

erforderlich. Die TU Berlin beantragt hierfür zusätzliche Mittel beim Land Berlin sowie weiteren Mittelgebern. Der Kanzler kündigt einen Bericht zum Sanierungsstau in der kommenden Sitzung an.

Eine Anwaltskanzlei ist mit der rechtlichen Beratung in Bezug auf Haftungsfragen und der Übertragung von Arbeitgeberpflichten im Bereich Bau beauftragt.

Frau Demmel hält Qualifizierungsmaßnahmen für die verantwortlichen Personen für erforderlich.

Frau Bahnik bittet darum, Risiken mit einzubeziehen, die durch Diskriminierung und sexuelle Belästigung entstehen und Auswirkung z.B. auf die physische und psychische Gesundheit sowie die Arbeitsfähigkeit haben können. Auch könnten Benachteiligungen von Frauen sich auf die Projektbewilligung u.a. der Berlin University Alliance nachteilig auswirken.

Herr Kleiner sieht im Risikomanagement ein wesentliches Instrument für die Führung einer Universität von der Größe der TU Berlin und mahnt eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen an, damit die Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt werde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Reyer für den Bericht und den Mitgliedern für Ihre Fragen und Anregungen. Er bittet die Leitung, die notwendigen Maßnahmen zur Risikoabwehr konsequent umzusetzen und dem Kuratorium über die Fortschritte im Bereich Risikomanagement zu berichten.

TOP 8 Bericht zu den Energiekosten

Frau Münch, Leiterin des Referats Energiemanagement, stellt den Bericht zu den Energiekosten anhand einer Präsentation vor (s. ***Anlage 3***).

Der Vorsitzende dankt Frau Münch für den Bericht und würdigt die Erfolge der TU Berlin bei der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen.

Frau Münch antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass in Zukunft Einsparungen bei den Energiekosten durch das Herunterfahren von Lüftung und Klimaanlagen in den Hörsälen während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer, das Absenken der Heizungstemperatur während der Heizperiode, die Schließung der Gebäude in den Weihnachtsferien sowie die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten denkbar seien.

Der Kanzler antwortet auf die Frage von Herrn Tiedje, dass die Winterschließung nur während der vorlesungsfreien Zeit in den Weihnachtsferien vorgesehen ist, in der keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Als Lernraum für die Prüfungsvorbereitung steht den Studierenden die Universitätsbibliothek zur Verfügung, da diese nicht während der gesamten Weihnachtsferien geschlossen ist.

Er sagt zu, die Schließzeiten frühestmöglich nach erfolgter Abstimmung mit den Personalräten mitzuteilen.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung erklärt ergänzend, dass auch der Erweiterungsbau und das Gebäude in der Marchstraße für die Studierenden zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Gebäude geöffnet werden. Generell gilt es, effiziente Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen, die die Lehre und Forschung möglichst wenig einschränken.

Er antwortet des Weiteren auf die Frage von Herrn Tiedje, dass er keine Möglichkeit für eine Verschiebung der Semesterzeiten sieht. Hierfür sind Absprachen u.a. auf internationaler Ebene notwendig, da dies u.a. den Studierendenaustausch betrifft.

TOP 9 Verschiedenes
- Sitzungstermin im November 2023

Die Mitglieder stimmen zu, dass der für den 15. Dezember 2023 geplante Sitzungstermin auf den 24. November 2023 verschoben wird, um die Frist für die Einreichung des genehmigten Haushaltsplans der TU Berlin für das Jahr 2024 bis zum Ende November 2023 einhalten zu können. Die Sitzungsleitung wird Herr Kleiner in Vertretung übernehmen.

Der Kanzler weist darauf hin, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2025 entsprechend dem vorliegenden Schreiben der Senatsverwaltung bereits in einer Sitzung vor dem 20. November 2024 beschlossen werden müsse. Er schlägt deshalb vor, bei der Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2024 auf den Sitzungstermin im Oktober zu verzichten und hierfür einen anderen Zeitpunkt zu wählen.

Der Vorsitzende würdigt Frau Jordan, die ein letztes Mal vor ihrem Ruhestand an einer Kuratoriumssitzung teilgenommen hat. Sie war seit 2006 während sieben Amtsperioden gewähltes Mitglied im Kuratorium gem. § 14 GrundO und hat sich engagiert für die Belange der akademischen Mitarbeiter*innen eingesetzt. Darüber hinaus hatte sie aber auch die Probleme der gesamten Universität im Blick und hat konstruktiv daran mitgewirkt, dass Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden.

Der Vorsitzende spricht Frau Jordan im Namen des gesamten Kuratoriums einen großen Dank aus und wünscht ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Vorsitzender:	Protokoll:
gez. Prof. Dr. Ortwin Renn	gez. Ulrike Grupe

Anlage zum Protokoll der 84. Sitzung des Kuratoriums
der Technischen Universität Berlin am 28.04.2023

Anlage zu TOP 3: Bericht der Präsidentin

Berichte zur BUA - *Auszug aus dem Manuskript der Präsidentin*

Zwischenevaluation der BUA: Bericht zum Feedback des International Advisory Boards (IAB)

Die Zwischenevaluation mit den Mitgliedern des IAB war von großer Offenheit und Zugewandtheit geprägt. Es war der Anlass, um intern Bilanz zu ziehen und im engen Austausch mit den kritischen Freunden den Blick auf das große Ganze zu richten. Damals wie heute braucht es die Berlin University Alliance und wir haben enorm viel erreicht. Unsere Auswahl zukunftsfähiger Themen – wie sozialer Zusammenhalt, globale Gesundheit, Rechtssicherheit in digitalen Prüfungen oder Karriereperspektiven für Postdocs – hat sich als richtig und wichtig erwiesen.

Mit vereinten Kräften treiben wir die Integration des Wissenschaftsstandorts Berlin zum Wohle exzellenter Forschung und Lehre an den sie tragenden Universitäten und der Charité voran, flankiert und in enger Verbindung mit dem Land Berlin, BMBF, der DFG, EU und unseren Partnerinnen und Partnern, Freundinnen und Freunden.

Sowohl der Zwischenbericht der BUA, als auch das Feedback des IAB sind nicht öffentlich, da dies der Garant für die gelebte und sehr produktive Offenheit ist. Ich darf Ihnen versichern, die Auswertung des IAB-Feedbacks und die Diskussionen über mögliche Implikationen sind im vollen Gange. So wurden die übergreifenden Empfehlungen bspw. zu Leadership und Governance in Klausursitzungen des Board of Directors (BoD) und Executive Boards (ExB) systematisch ausgewertet. Sie laufen von nun an in den Gremien der BUA mit und werden uns bei strategischen Diskussionen über aktuelle und zukünftige Ausrichtungen begleiten.

Die spezifischen Empfehlungen und kritischen Fragen in den einzelnen Handlungsfeldern der BUA werden intensiv auf Ebene der Steering Committees im engen Austausch mit dem ExB ausgewertet. Inhaltlich nimmt das Feedback des IAB zunächst auf übergreifende Themen des Exzellenzverbundes Bezug.

Nach einer intensiven Aufbauphase, empfiehlt das IAB in den Bereichen Leadership und Communication noch stärker als bisher auf die Vernetzung und die Repräsentation des Verbundes in der Stadtgesellschaft sowie der Politik zu setzen und die Erfolge des Verbundes sowohl lokal, national als auch international sichtbarer zu machen.

Mit welchen Formaten dieses Ziel verfolgt und wie die Kommunikation zur BUA in Routinen überführt werden kann, wird derzeit sowohl auf Leitungs- als auch auf operativer Ebene intensiv besprochen. Darüber hinaus betont das IAB die Wichtigkeit eines kohärenten Monitorings für die Sichtbarkeit des Einflusses und die Darlegung des Mehrwerts des Verbundes („impact and added value“). Mit dem Aufbau einer Quality Management Unit (QMU) hat die BUA bereits eine Struktur geschaffen, die den Ausbau von Monitoringsystemen für die Verbundaktivitäten systematisch vorantreiben wird. Mit besonderer Dringlichkeit empfiehlt das IAB im Bereich „BUA administration“, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, um die Effektivität und Effizienz der BUA zu verbessern.

Mit dem Projekt zur Schärfung der Governance des Verbundes wurde dieses Anliegen bereits im Sommer vergangenen Jahres initiiert und wir sind um die wertvollen Impulse des IAB in diesem Zusammenhang sehr dankbar. Die neue Governance ist seit dem 1. April 2023 in Kraft. Rollen und Verantwortlichkeitsebenen sind basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre weiter geschärft worden, so dass Gremienprozesse nun verschlankt werden können. Darüber hinaus sind

mehr Entscheidungskompetenzen auf die Steering Committees übertragen und somit deren Gestaltungsspielraum erweitert worden. Darüber hinaus wurde die Zusammensetzung einzelner Steering Committees angepasst, um u.a. die Verknüpfung der wissenschaftlichen Bedarfe mit den Fachabteilungen der Verbundpartnerinnen zu verstärken.

Übergreifend lässt sich sagen, dass das IAB die Objectives und Cross Cutting Themes darin bestärkt, ihre Aktivitäten auf Basis der Erfahrungen in der Aufbauphase zu fokussieren und auf Synergien mit anderen Handlungsfeldern des Exzellenzverbundes zu achten.

Bericht zur Arbeit der fünf interdisziplinären Arbeitsgruppen zum Thema „Social Cohesion“

Die Grand Challenge Initiative Social Cohesion widmet sich, wie im Exzellenzantrag dargestellt, der inter- und transdisziplinären Erforschung sozialen Zusammenhalts (Social Cohesion). Dazu werden im Zeitraum 2020-2024 sechs sog. Exploration Projects gefördert, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren im Jahr 2020 durchgesetzt hatten und auf einzelne Facetten von Social Cohesion fokussieren. Aus dem Kreis dieser Exploration Projects wird in einem wettbewerblichen Verfahren über die Einstein Stiftung Berlin (ESB) eine sog. Einstein Research Unit mit einer Laufzeit von drei Jahren (Förderbeginn 2024) entwickelt, um die Erforschung von Social Cohesion weiter im sich integrierenden Berliner Forschungsraum zu verankern. Mit einer Vielzahl an flankierenden Veranstaltungsformaten wird die Vernetzung der Projekte und der Forschenden, der Austausch mit der Gesellschaft sowie die Sichtbarkeit in die Stadt unterstützt.

Rechnungshofprüfung

Kurzer Hinweis zu der Rechnungshofprüfung: Der Rechnungshof des Landes Berlin hat allen Verbundpartnerinnen und der KÖR eine Prüfung angekündigt. Es handelt sich um einen Routinevorgang, bei dem wir selbstverständlich kooperieren werden.

BUA hat seit dem 01.04.2023 eine geschärfte Governance:

- Beschluss im BoD am 20.03.2023
- Wesentliche Ergebnisse sind:
  - Rollen und Verantwortlichkeitsebenen sind basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre weiter geschärft worden. Anschließend können nun Gremienprozesse verschlankt werden.
  - Mehr Entscheidungskompetenzen sind auf die Steering Commitees übertragen worden und somit wurde deren Gestaltungsspielraum erweitert. So können SC-Mitglieder z.B. zukünftig unterjährig Fördermitteilungen im Rahmen der vom ExB genehmigten Projektbudgets freigeben.
  - Einzelne Steering Committees wurden angepasst, um u.a. die Verknüpfung der wissenschaftlichen Bedarfe mit den Fachabteilungen der Verbundpartnerinnen zu verstärken (konkret:

    SC1 wird zukünftig durch VPs der Häuser konstituiert;

    SC5 wird um Ks erweitert;

    SC6 wird um Frauen- und Diversitätsbeauftragte qua Amt erweitert)
- Es gab hierzu einen Informationstermin für die SCs am 17.03.2023

13.02.2023 Kick-Off Exploration Projects Global Health

Objective 1: Focusing on Grand Challenges

Die Berlin University Alliance fördert 5 Global Health Projekte mit rund 6,5 Millionen Euro, um biologische, vom Menschen verursachte und umweltbedingte Faktoren zu erforschen. Diese Projekte haben sich gegen 24 Projektanträge in einem kompetitiven Ausschreibungsverfahren durchgesetzt. Mindestens drei Häuser des Verbunds sind in jedem der Projekte involviert.

- Rund 40 beteiligte Wissenschaftler*innen und 60 Partnerorganisationen arbeiten gemeinsam in einem Netzwerk zusammen.

Von der TUB in den 5 Projekten beteiligt sind: Prof. Dr. Klaus Gramann (Fak. V), Prof. Dr. Rainer Hehl (Fak. VI) , Prof. Dr. Angela Million (Fak. VI), Prof. Dr. Dirk Oberschmidt (Fak. V), Prof. Dr. Dorothee Brantz (Fak. I), Prof. Dr. Jörg Stollmann (Fak. VI), Dr. Tanja Straka (Fak. VI), Prof. Dr. Reinhard Busse (Fak. VII).

Die Förderung konzentriert sich auf Themen, die neue und innovative Methoden, Fragestellungen, Arbeitsrichtungen und Formate erfordern. Dabei unterstützt die Allianz ausdrücklich auch risikoreiche Vorhaben mit experimentellen und unkonventionellen Ansätzen.

Gleichzeitig sollen die geförderten Explorationsprojekte auf die Entwicklung langfristiger, nachhaltiger Forschungsprojekte und Finanzierungsstrukturen abzielen.

Am 26.04.2023 erfolgreicher Kick-Off der neugegründeten Postdoc Academy der BUA

- Mit einer gemeinsamen Veranstaltung eröffnete die Berlin University Alliance diese Woche am 26. April feierlich den Start der Postdoc Academy. Das neue Projekt hat zum Ziel, Postdoktorand*innen der Verbundpartnerinnen in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen und Netzwerkbildung zu fördern. Es richtet sich speziell an Postdocs in den ersten Jahren nach der Promotion.

Ergänzende Anlage: „Briefing: aktueller Stand der Grand Challenge Social Cohesion“

Berlin, 20.04.2023

Dem Kuratorium der Technischen Universität Berlin

Briefing: aktueller Stand der Grand Challenge Social Cohesion

I. Inhalt des Berichtes und kurze Zusammenfassung

Zweck dieser Zusammenfassung ist es, einen kurzen, aktuellen Stand zur Grand Challenge (GCI) Social Cohesion der Berlin University Alliance (BUA) zu geben. Er enthält die Zielstellung und institutionelle Rahmung der Förderlinie, sowie die inhaltliche Ausrichtung der ausgewählten Exploration Projects und inter- und transdisziplinäre Projektelemente. Folgend wird kurz auf die Einstein Research Unit Social Cohesion als Verstetigungsmaßnahme des Themas im integrierten Forschungsraum Berlins eingegangen.

Kurze Zusammenfassung:

Die Grand Challenge Initiative Social Cohesion widmet sich, wie im Exzellenzantrag dargestellt, der inter- und transdisziplinären Erforschung sozialen Zusammenhalts (Social Cohesion). Dazu werden im Zeitraum 2020 -2024 sechs sog. Exploration Projects gefördert, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren im Jahr 2020 durchgesetzt hatten und auf einzelne Facetten von Social Cohesion fokussieren. Aus dem Kreis dieser Exploration Projects wird in einem wettbewerblichen Verfahren über die Einstein Stiftung Berlin (ESB) eine sog. Einstein Research Unit mit einer Laufzeit von drei Jahren (Förderbeginn 2024) entwickelt, um die Erforschung von Social Cohesion weiter im sich integrierenden Berliner Forschungsraum zu verankern. Mit einer Vielzahl an flankierenden Veranstaltungsformaten wird die Vernetzung der Projekte und der Forschenden, der Austausch mit der Gesellschaft sowie die Sichtbarkeit in die Stadt unterstützt.

II. Überblick über die Grand Challenge Social Cohesion

Der Exzellenzverbund verfolgt die Vision Berlin zu einem integrierten Forschungsraum weiterzuentwickeln, der europaweit führend ist. Zur Verwirklichung dieser Vision steht im Zentrum des Exzellenzantrags das Ziel, globale, gesellschaftlich relevante Herausforderungen – Grand Challenges – inter- und transdisziplinär im Austausch mit der Gesellschaft zu erforschen. Dazu werden sog. Exploration Projects mit Mitteln der Exzellenzstrategie nach einem wettbewerblichen Verfahren gefördert. Ziel ist es, das Forschungsthema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, die Forschungsgruppen zu vernetzten und zu wettbewerbsfähigen Konsortien weiterzuentwickeln, die in einem oder mehreren koordinierten Förderverfahren münden. Eine sog. Einstein Research Unit stellt ein über die ESB landesfinanziertes Förderformat zu Weiterentwicklung dar.

Zur Vorbereitung der Exploration Projects und Konsolidierung entsprechender Antragskonsortien wurden 2019 – 2020 insgesamt 55 Pre-Exploration Projects im Umfang von ca. 540.000 € in einem wettbewerblichen Verfahren gefördert. Im Zuge der kompetitiven Ausschreibung für den Main Call

Berlin University Alliance
Gefördert im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern

Social Cohesion werden 2020 – 2023/24 insgesamt sechs Exploration Projects im Umfang von ca. 7,15 Mio. € gefördert.

Die Einstein Research Units (ERUs) stellen ein Verstetigungsformat dar, das zusammen mit der ESB in einem koordinierten Verfahren die nachhaltige Etablierung groß angelegter (integrierter, vernetzter und transdisziplinärer) Forschungsthemen unterstützt und damit den Aufbau der Berliner Forschungslandschaft voranbringt und Social Cohesion auch über die Förderung als ERU hinaus erfolgreich zu positionieren.

III. Inhaltliche Ausrichtung der Exploration Projects

Jedes Exploration Project umfasst die Beteiligung von mindestens zwei, oftmals drei oder aller vier Verbundpartnerinnen sowie eines ausgewiesen inter- und transdisziplinären Ansatzes. Die Exploration Projects erstellen ausschließlich einen Endbericht nach Projektabschluss, deshalb kann an dieser Stelle nicht auf die einzelnen wissenschaftlichen Zwischenergebnisse bzw. Formate gesellschaftlichen Beteiligung im Detail eingegangen werden.

Im Folgenden ein Kurzüberblick über die geförderten Projekte:

- *Beyond social cohesion – Global repertoires of living together (RePLITO)*
  *Sprecher*in: Prof. Dr. Schirin Amir-Moazami (FU), Prof. Dr. Nadja Schneider (HU)*
  Fördervolumen: 1.209.000 €

„RePLITO“ untersucht marginalisierte Repertoires des Zusammenlebens im Globalen Süden und randständiger Regionen Europas, um sozialen Zusammenhalt aus einer transregionalen Perspektive zu überdenken. Ziel ist die Schaffung eines digitalen Archivs, das globale Repertoires des Zusammenlebens sammelt und konzeptualisiert. Soziale Akteurinnen und Akteure werden dabei untersucht, wie sie sich ein gelingendes Zusammenleben vorstellen und praktizieren und Bindungen schaffen.

- *Museums and Society - Mapping the Social*
  *Sprecher*innen: Prof. Dr. Bénédicte Savoy (TU), Prof. Dr. Tahani Nadim*
  Fördervolumen: 1.211.000 €

Das Projekt ist ein interdisziplinärer Forschungsverbund, der die Rolle von Museen als Institutionen im Zentrum gesellschaftlicher Debatten untersucht. Dabei wird erforscht, wer ins Museum geht, wer ausgeschlossen wird und ob Museen auch soziale Beziehungen fördern können. Das Projekt kombiniert historische Perspektiven mit empirischen Fallstudien, forschender Lehre und praktischen Interventionen, um grundlegend und innovativ über das Verhältnis zwischen Museen, Digitalisierung und Gesellschaft nachzudenken.

- *Social Cohesion and Civil Society. Interaction Dynamics in Times of Disruption*
  *Sprecher*innen: Prof Dr. Jule Specht (HU), Prof. Dr. Christian von Scheve (FU)*
  Fördervolumen: 1.138.000 €

Die Initiative untersucht, wie zivilgesellschaftliche Akteure an Interaktionen beteiligt sind, die den sozialen Zusammenhalt fördern oder hemmen. Ziel ist es, im engen Austausch mit Zivilgesellschaft und Politik eine neue konflikt- und interaktionsbasierte Theorie des Zusammenhalts zu entwickeln, die Perspektiven aus Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Informatik integriert. Dabei wird Zusammenhalt nicht nur als normatives Ideal betrachtet, sondern als Eigenschaft sozialer Beziehungen und Interaktionen in multiplen Maßstäben und Modalitäten.

- *Social cohesion, food and health. Inclusive food system transitions*
  *Sprecher*innen: Prof. Dr. Peter H.Feindt (HU), Dr. Klaus Jacob (FU)*
  Förderumfang: 1.214.000 €

Das Projekt untersucht die Verknüpfung zwischen sozialem Zusammenhalt, Ernährung und Gesundheitsystem. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, einschließlich Fallstudien und Reallaboren, werden innovative Lösungsansätze entwickeln Lösungsansätze für positive Wechselwirkungen zwischen sozialem Zusammenhalt, Ernährung und Gesundheit entwickelt und getestet. Praktikerinnen und Praktiker aus verschiedenen Feldern und Ebenen sind an der Entwicklung und Integration des notwendigen System-, Ziel- und Transformationswissen beteiligt.

- *The Laws of Social Cohesion (LSC) – Zur Bedeutung des Rechts für die demokratische Gestaltung sozialen Zusammenhalts*
  *Sprecher*innen: Prof Dr. Andreas Engert (FU), Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff (HU)*
  Förderumfang: 1.184.000 €

LSC erforscht die Rolle des Rechts bei der Förderung oder Beeinträchtigung des sozialen Zusammenhalts. Das Projekt untersucht aus der empirischen Rechtspraxis heraus, wie Recht und Gesetz den sozialen Zusammenhalt fördert, wo die Grenzen seiner Integrationsfähigkeit liegen und inwiefern es den sozialen Zusammenhalt sogar gefährden könnte. Recht wird in diesem Zusammenhang nicht nur als Rahmen für oder als Ergebnis von politischen und wirtschaftlichen Verhandlungen verstanden, sondern vielmehr als gesellschaftlich gestaltende, soziale Praxis.

- *Transforming Solidarities. Praktiken und Infrastrukturen in der Migrationsgesellschaft*
  *Sprecher*innen: Prof. Dr. Robin Celikates (FU), Prof. Dr. Manuela Bojadzijev*
  Förderumfang: 1.201.000 €

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt untersucht die Bedingungen und Praktiken der Solidarität in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Gesundheit in der Migrationsgesellschaft Berlins. Angesichts der krisenhaften Herausforderungen durch Migration, Mobilität, Digitalisierung und globalen Einflüssen soll das Projekt neue Wege der gemeinsamen Wissensgenerierung eröffnen, um die Frage des sozialen Zusammenhalts aus transformativer und angewandter Perspektive neu zu beantworten.

IV. Flankierende Maßnahmen

Mit einer Reihe von flankierenden Maßnahmen werden Forschungsgruppen unterstützt. Dazu gehören folgende Beispiele:

Neben einer gemeinsamen Kick-Off-Veranstaltung für alle Exploration Projects (03/2021) fand im Jahr 2022 eine Statuskonferenz Social Cohesion statt, auf der erste Forschungsergebnisse zwischen den Projekten diskutiert wurden. Geplant ist für 04/2024 außerdem eine internationale Abschlusskonferenz.

Mit dem Ziel der weiteren Vernetzung im Berliner Raum fanden und finden folgende Formate statt: Stammtisch Social Cohesion (2021), Fachgespräch mit dem Forschungszentrum gesellschaftlicher Zusammenhalt (10/2021), 08/2022: Vernetzungsveranstaltung „Social Cohesion“ mit dem Residency Programm der Alexander von Humboldt Stiftung, 05-06/2023: gemeinsame Veranstaltungsreihe „Tuesday Dialogue“ mit dem Forschungsnetzwerk „Population Diversity“ und Einstein Center for Population Diversity.

Um in einen intensiven gesellschaftlichen Austausch zu treten wurden ebenfalls verschiedene, zielgruppengerechte Ansprache- und Interaktionsformate durchgeführt. Eine Auswahl: Publikation des Forschungsatlas Social Cohesion (10/2021), mehrteiliges „Impact-Training“ der PhDs der Exploration Project (11/2021-11/22), Podiumsdiskussion „Kampf um Räume – Was bedeutet der Krieg in der Ukraine?“ mit SFB 1265 (03/2022), 08-11/2022: Stakeholderprozess „Trialog Social Cohesion“ mit dem „Diskussionatlas Social Cohesion“. Daneben wurde eine Reihe multimedialer öffentlichkeitswirksamer Medienformate initiiert (Auswahl): Themenwoche „Social Cohesion“ der Berlin University Alliance (09/2022), „Wissen aus Berlin“-Case study Coverage der Exploration Projects (04/2023).

V. Entwicklung der Einstein Research Unit Social Cohesion

Einstein Research Units sollen langfristig angelegte Forschungsverbünde entlang der Grand Challenges fördern und die Weiterentwicklung hin zu größeren, koordinierten Verfahren unterstützen. Beispielhaft für den Erfolg dieser Arithmetik sei die Berliner Quantenforschung genannt. Seit 2021 wird die ERU „*Perspectives of a Quantum Digital Transformation*“ gefördert, die einer der Nuklei für die Einwerbung der Berlin Quantum Alliance darstellt.

Mit einer ERU Social Cohesion soll das für die Verbundpartnerinnen relevante inter- und transdisziplinäre Forschungsfeld, über die Exploration Projects hinaus, weiter gestärkt werden. Das Format sieht eine Laufzeit von drei Jahren und eine Fördersumme von bis zu vier Millionen Euro vor.

Aus den bestehenden Exploration Projects Social Cohesion haben sich für die Einstein Research Unit Social Cohesion mehrere Antragskonsortien in einem erstmalig kompetitiven, zweistufigen Verfahren um die Förderung beworben. Das Ausschreibungsverfahren startete im Dezember 2022. In einer ersten Begutachtungsrunde wurde durch ein international besetztes Fachgutachter*innengremium ein Konsortium *„Coping with Affective Polarization“ (Sprecher*innen: Prof. Dr. Jule Specht (HU), Prof. Dr. Christian von Scheve (FU))* zur Vollantragstellung vorgeschlagen, welches im März 2023 vom Board of Directors nun für eine zweite Begutachtungsrunde zur Vollantragstellung bei der Einstein Stiftung Berlin aufgefordert wurde. Der weitere Zeitplan sieht eine Begutachtung in der zweiten Jahreshälfte mit Förderstart im Januar 2024 vor.

Kontakt: Christian Richter, Wissenschaftlicher Koordinator, Grand Challenge Initiative Social Cohesion, Objective 1, BUA

Anlage 1 zum Protokoll der 84. KU-Sitzung am 28.04.2023

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Bericht der Zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Antje Bahnik | Kuratorium | 28. April 2023

Inhalt

- Entwicklung Frauenanteile
- Krisen / Problemfelder
- Monitoring Berufungsverfahren
- Gleichstellungsaktivitäten
- Zukünftige Handlungsfelder

Entwicklung Frauenanteile

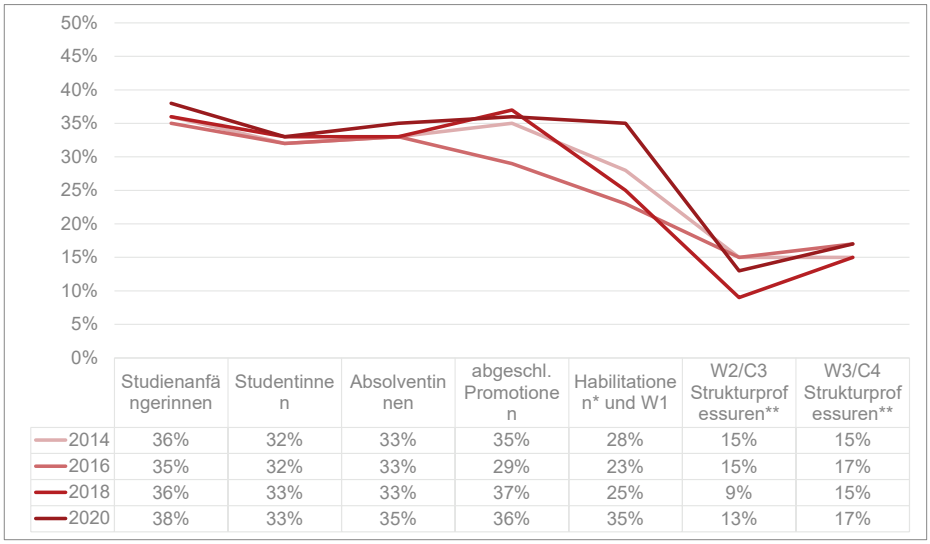

	Studienanfängerinnen	Studentinnen	Absolventinnen	abgeschl. Promotionen	Habilitationen* und W1	W2/C3 Strukturprofessuren**	W3/C4 Strukturprofessuren**
2014	36%	32%	33%	35%	28%	15%	15%
2016	35%	32%	33%	29%	23%	15%	17%
2018	36%	33%	33%	37%	25%	9%	15%
2020	38%	33%	35%	36%	35%	13%	17%

Monitoring Berufungsverfahren

- Untersuchung der dem AS vorgelegten Berufungsverfahren, Vgl. 2019 → 2022 (N=142)
- Verteilung: W3-Professuren größte Gruppe, Anstieg Tenure Track (WINSNA), Reduktion (ECDF-)W1
- gleichbleibend hoher Frauenanteil an ad personam Verfahren (38%)
- **Steigerung der Kennzahlen in allen Verfahrensschritten (2019→2022)**
  - Ø Bewerbungen: Frauen 2→4 (Gesamt 12→22)
  - Ø Einladungen zu Vorträgen: Frauen 1→3 (Gesamt 5→6)
  - Ø Externe Begutachtung: Frauen 0→1 (Gesamt 3)
  - Anteil auf 1. Listenplatz: 24%→33%
- noch immer hoher Anteil von Listen gänzlich ohne eine Frau: 48%→37%
- Frauenförderprofessuren: Ø 22 Bewerbungen, 50% Frauenanteil
- Rufannahme: Erstplatzierte Männer 84%, Erstplatzierte Frauen 80%

W3: Frauen 2019 → 2022 (Gesamt)
- Bewerbungen 4→6 (27→29,5)
- Eingeladene 2,5→3 (6→8)
- Begutachtung 0,5→1 (3)
- 1. Listenplatz 38%→36%

TT: Frauen (Gesamt) 2022
- Bewerbungen 4 (31)
- Eingeladene 3 (7)
- Begutachtung 1,5 (3)
- 1. Listenplatz 50%

Bisherige Aktivitäten zur Aktiven Rekrutierung

- Ziele: Verbesserung des Pool an qualifizierten Bewerbungen, Verbesserung der Chancen zur Berufung von Frauen
- Auftrag zur Aktiven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen in Berufungsordnung
  - in Bereichen mit weniger als 30% Frauen
- Handreichung Aktive Rekrutierung im Berufungsleitfaden
- Servicestelle Aktive Rekrutierung zur Unterstützung der Kommissionen
  - Seit 10/2020 Begleitung von 29 Verfahren: 33% der Bewerberinnen aktiv angesprochen
  - In 13 abgeschlossenen Verfahren: 24% der Listenplatzierten und 33% der listenplatzierten Frauen aktiv angesprochen

➢ **Aufrechterhaltung & Ausbau der in den letzten Jahren erarbeiteten Standards wichtig**

➢ **Stelle zur Aktiven Rekrutierung muss nachbesetzt werden**

Krisen: Konsequenzen für die Gleichstellung

Globale, landesweite, hausinterne Krisen wirken sich hemmend auf die Umsetzung struktureller Maßnahmen aus. Sie verstärken potentiell Defizite in der Gleichstellung.

- **SAP-Einführung/Fachkräftemangel** → Weggang von Mitarbeitenden in Verwaltung, Schwierigkeiten bei Nachbesetzungen insb. in Abt. II/IV, weitere Arbeitsbelastung beim verbleibenden Personal, Konsequenzen auch für Gleichstellungsbemühungen u. a. für Entgeltgleichheitscheck, Vornamensanpassung für Beschäftigte, geschlechterneutrale Toiletten
- **Corona-Pandemie** → Schließungen/langandauernde Einschränkungen der institutionellen Kinderbetreuung, Retraditionalisierung von Geschlechterrollen, Mehrbelastung insb. für Frauen durch verstärke Übernahme von Care-Tätigkeiten → Auswirkungen auf wiss. Karrieren / Qualifikationsphasen durch Phasen einer verminderten Produktivität; Verzögerungen in Projekten/Programmen (BCP);
  Verlagerung von sexualisierter Diskriminierung und Belästigung in Online-Räumen

- **Hackerangriff auf IT-Struktur** → Verzögerung in Projekten auf Grund fehlender Dokumente, Verzögerungen bei Maßnahmen auf Grund fehlender Daten zu Geschlechterverteilung o. a. (Gender Pay Gap), Verzögerung bei der Einstellung / Arbeitsfähigkeit von Personal (hohe Projektbefristung im Gleichstellungsbereich)
- **BerlHG-Novelle** → aus Gleichstellungssicht grundsätzlich positive Entwicklungen, die jedoch kurz vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 zunächst in eine Zeit der Unsicherheit im Umgang mit Regelungen geführt haben, Verzögerung von Projekten; Einbeziehen von Gleichstellungsaspekten in Umstrukturierungsprozesse
- **Krieg/Inflation/Energiekrise** → Umgang mit zu erwartenden Mehrkosten für die Hochschulen in Abhängigkeit von zukünftigen Zuweisungen des Landes (beginnende Hochschulvertragsverhandlungen)

Umfangreiches Maßnahmenportfolio / Aktivitäten (Auszug)

- Bund-Länder-Förderprogramme (Berliner Chancengleichheitsprogramm, Professorinnenprogramm)
- Weiterbildung Unconcious Bias Berufungsverfahren
- Geschlechtliche Vielfalt
- Förderung von Postdoktorandinnen
- Verbundprogramm DiGiTal
- ProScience für Studentinnen
- Alternative Karrierewege in Joint Programmes
- Consulting Gender und Diversitiy für Forschungsverbünde
- Weitere Auszeichnungen und Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene in FFP und GK

Wie Professorinnen die Kultur an der TU Berlin auch wahrnehmen...

Vor meiner Berufung an die TU Berlin fragten mich viele, ob ich mir das wirklich antun möchte?

Ich kann nichts Gutes über die TU Berlin sagen.

Meine Kollegen geben mir immer das Gefühl, dass ich nur berufen wurde, weil ich eine Frau bin.

Eine Stelle zu meiner Entlastung will mir das Institut nicht geben, obwohl ich die geringste Ausstattung habe. Die mögliche freie Stelle, würde man als Verhandlungsmasse für die nächste Berufung brauchen.

Wenn man sich gegen diese, auf Konkurrenz zwischen den Kolleg*innen ausgerichtete, Kultur ausspricht, wird man als nicht leistungsfähig angesehen. Nur wer bereit ist das Spiel mitzuspielen, hat hier eine Chance.

Egal was sie mir jetzt anbieten, ich bleibe nicht.

Alle älteren Kollegen wissen wie die Leistungspunkte berechnet werden. Mir will das aber keiner sagen. Ich wäre sonst nicht mehr intrinsisch motiviert. Weniger Punkte schaden am Ende aber meinem gesamten Team.

Weil ich gut verhandelt habe, sind die anderen Kollegen jetzt sauer auf mich.

Man darf nicht auf mündliche Zusagen vertrauen.

Es gibt nur noch eine Frau in unserem Bereich. Alle anderen haben sich zurückgezogen, sind dann krank geworden oder haben die TU bereits verlassen.

Handlungsfelder in den kommenden Jahren

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung einer **Kultur der Wertschätzung**
- Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau des **Gender Pay Gaps**
- Entwicklung von Maßnahmen zur Berücksichtigung **pandemiebedingter, verminderter Produktivität in der Leistungsbewertung** insbesondere in Berufungsverfahren
- Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung des **Diskriminierungsschutzes auch in digitalen Räumen**

Grobkonzept eines Risikomanagements

Vorstellung des Grobkonzeptes in der 84. Sitzung des Kuratoriums am 28.04.2023

Schlüssel-Begriffe

Business Continuity Management

Risiko-Management

Unfall- / Notfall-Krisen-Management

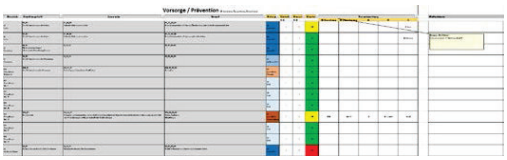

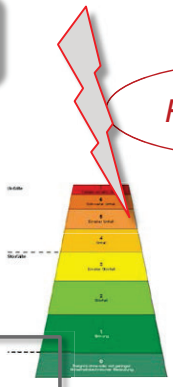

RESILIENZ

„HANDBÜCHER“

ALARM-ABLAUF-PLAN“
„NOTFALL-ORDNER“

„KRISENSTÄBE“

Es gibt die Möglichkeit,
dass Ereignisse eintreten,
die nachteilige Auswirken haben

Organigramm der TU Berlin

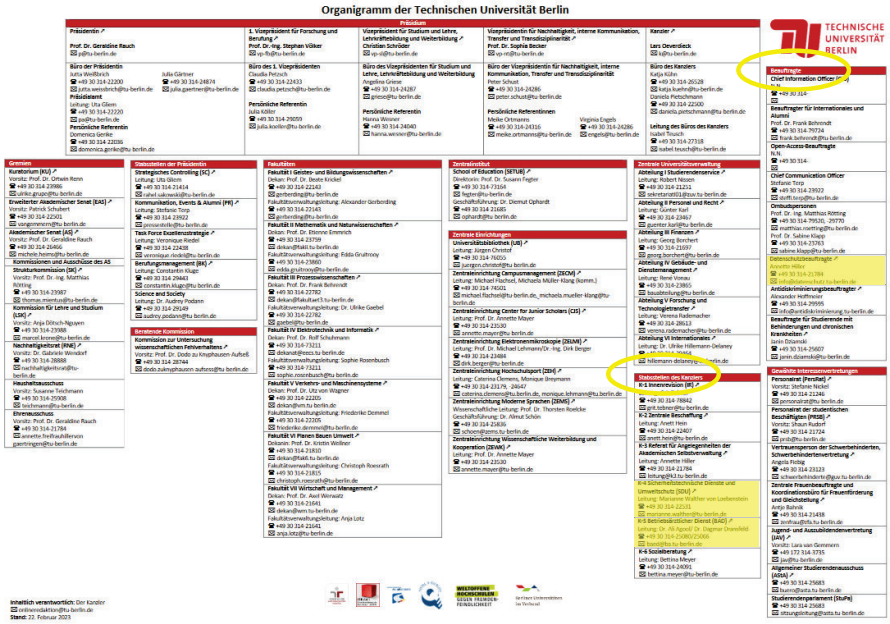

Koordinierte Zuordnung I

Präsidium

STABSSTELLE
Sicherheitsdienste und Umweltschutz

STABSSTELLE
Betriebsärztlicher Dienst

BEAUFTRAGTE/R
Datenschutz-beauftragte/r

BEAUFTRAGTE/R
IT-Sicherheits-beauftragte/r

Koordinierte Zuordnung II

Präsidium

STABSSTELLE
Sicherheitsdienste und Umweltschutz

STABSSTELLE
Betriebsärztlicher Dienst

BEAUFTRAGTE/R
Datenschutz-beauftragte/r

BEAUFTRAGTE/R
IT-Sicherheits-beauftragte/r

EXTERN
- Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, …
- andere Universitäten und Hochschulen
- Bezirks- und Senatsverwaltungen
- Weitere Institutionen von Land und Bund
- …

Fakultäten, Institute, Fachgebiete

Gremien / Stäbe Innerhalb der TU

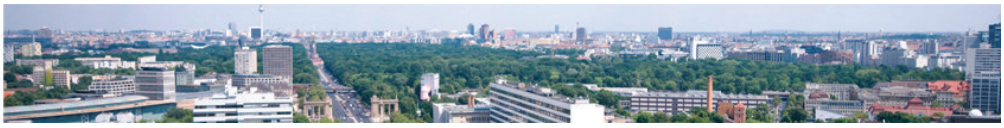

Kontakte zu externen Institutionen

- Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, …
- Bezirks- und Senatsverwaltungen
  Landesämter
- Weitere Institutionen von Land und Bund
- andere Universitäten und Hochschulen
- …
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
  (LAGeSo)
- Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit
  (LAGetSi)
- Unfallkasse Berlin
  (UKB)
- Bezirkliche Gesundheitsämter
  (bez. GA)
- Berliner Beauftragte
  für Datenschutz und Informationsfreiheit
- …

Koordinierte Zuordnung III

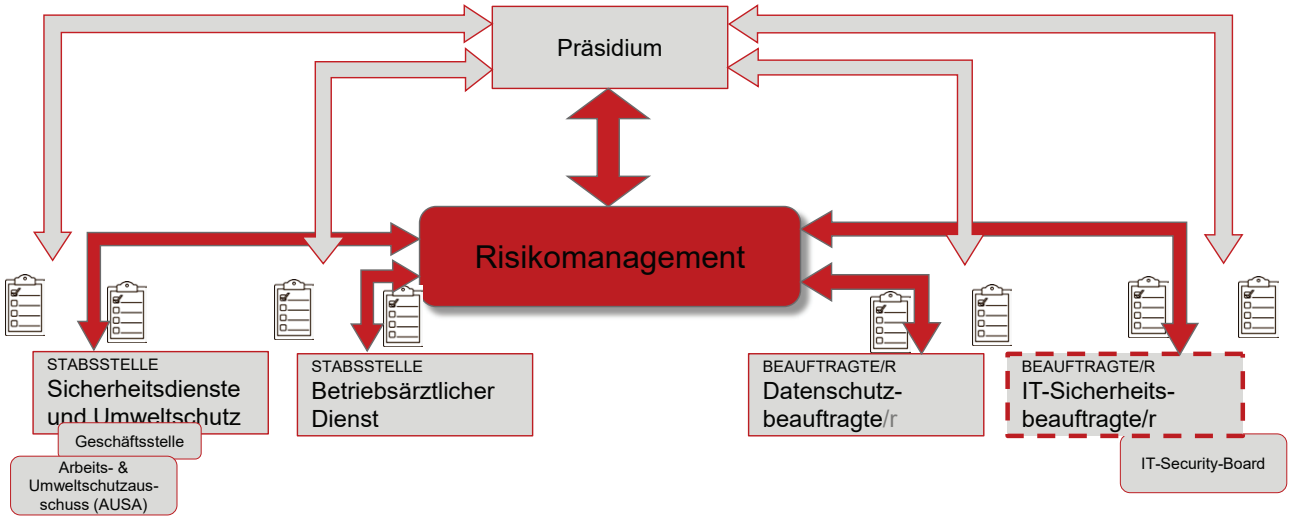

Bereiche / Vorgehensweisen im Risiko-Management

- Erkennung, Erfassung, Identifikation, Analyse

- Kategorisierung, Beurteilung, Bewertung, Einstufung

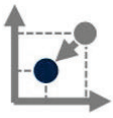

- Steuerung, <u>Vermeidung, Minderung, Beherrschung</u>, Überwachung

- Berichterstattung, Dokumentation

Die Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

In koordinierter, enger Zusammenarbeit mit den 4 Bereichen aus Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Informationssicherheit von Seite 7
unter Berücksichtigung der genannten Vorgehensbereich der Darstellung von Seite 8:

- etablierte Prozesse zentral erfassen, ggf. evaluieren, ggf. anpassen
- möglicherweise ungeklärte Prozesse und Zuständigkeiten klären
- bisher nicht behandelte Risiken berücksichtigen und ggf. Maßnahmen ergreifen
- Kontaktstelle bezüglich strategischer und planerischer Fragestellungen für Externe Institutionen
- Verbindungsstelle für operative Aufgaben für das Präsidium

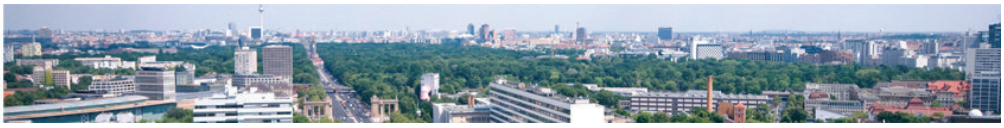

Dokumentation von Risiken

- Erkennung, Erfassung, Identifikation, Analyse
  - Bereiche, Handlungsfelder, Risiken, Gründe
- Kategorisierung
  - Rechtliche Verpflichtungen und Vorgaben
  - Institutionelle Vorgaben
  - Abgestufte Ziele
- Beurteilung, Bewertung
  - Hoch, Mittel, Niedrig
- Steuerung, Überwachung
  - Zuständigkeiten
  - Maßnahmen

Quellen

- Veröffentlichungen / Stellungnahmen
  - HIS; Papier der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands (2018)
  - VBG, HRK, Bitkom
- Gesetze / Verordnungen
  - Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
  - …
- Literatur
  - Springer / VDI-Buch „Vernetztes Betriebssicherheits-Management“
  - Springer essentials „Risikomanagement in 10 Schritten“
- Externe Beratung zu Teilaspekten wie
  - Beauftragtenwesen
  - Rechtliche Rahmenbedingungen
- Gespräche / Diskussionen / Allgemeiner Austausch
  - SDU / BÄD / DS
  - …

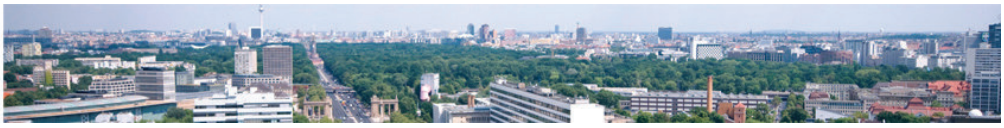

Zusammenfassung / Ausblick

- Die TU Berlin hat sich dem Thema Risikomanagement angenommen
  (wie auch vom Kuratorium auf der 80. Sitzung am 04. April 2022 erbeten)

- Die für eine effiziente Zusammenarbeit relevanten Bereiche wurden benannt,
  um so das präventive Handeln und die Resilienz der TU zu verbessern

- Nach der Ausgestaltung des Konzeptes unter Beteiligung vieler Akteur*Innen erfolgt dann erst
  noch die Umsetzung

Kontakt für Anmerkungen und/oder Hinweise an
Dr. Matthias Reyer / K-RM / 314-74501 / matthias.reyer@tu-berlin.de
da mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt

Anlage 3 zum Protokoll der 84. KU-Sitzung am 28.04.2023

Technische Universität Berlin

Energiebericht

84. Kuratoriumssitzung | Barbara Münch | 28. April 2023

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Agenda

- Ausgangslage
- Ergebnis kurzfristiger Energieeinsparmaßnahmen
- Entwicklung der Energiekosten TU-Berlin
- Entlastung durch die Politik – Status Quo
- Fragen und Diskussion

Ausgangslage

Energieknappheit - Stufen

Gasversorgungs-un-sicherheit

ENERGIE-ADMIN AG

Frühwarnstufe	Es liegen [illegible] zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vor, dass [illegible] en kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Ve[illegible] Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung de[illegible] der Notfallstufe führt....
Alarmstufe	Es liegt [illegible] der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nach[illegible] or, die zu einer erheblichen Verschlechterung der G[illegible] ahrt der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung od[illegible] zu bewältigen....
Notfallstufe	Es liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vor, und alle einschlägigen marktbasierten Maßnahmen umgesetzt wurden, aber die Gasversorgung reicht nicht aus um die noch verbleibende Gasnachfrage zu decken sodass zusätzlich nicht marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen“ Art 11 Abs 1 c) SOS VO

30.03.2022

23.06.2022

Energieeinsparmaßnahmen

- 19.07.2022 Präsidiumsbeschluss zum kurzfristigen Energiesparmaßnahme
  ca. 30 Maßnahmen
- 16.08.2022 Beschluss Berliner Senat
  bis 31.03.2023 mind. 10-15% Energieeinsparung
- 01.09.2022 Verordnungen Bundesregierung
  EnSikuMaV – Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung 26. August 2022

Energiekosten

Energiekosten in ct/kWh (brutto)				
	2021	2022	**2023** Vertragspreise	2023 mit Preisbremse
Strom	20,35	26,55	54,32(1)	25,55 (2)
Gas	4,93	5,28	23,54	12,00
FW	6,58	9,26	25,52	9,50

(1) Vertragspreis
(2) Preis Marktlokation Hauptcampus als Referenz, da dort größter Stromverbrauch

Ergebnisse der kurzfristigen Energieeinsparmaßnahmen

Ergebnis Wochenendschließung 25.11.2022 -17.04.2023

Beide Grafiken zeigen Einsparungen am Wochenende bei der Fernwärme im Gebäude E jeweils von Mitte Nov. bis Mitte Dez. 2023 durch Herunterschalten der Heizung und Lüftung (Wegfall der Erwärmung der Zuluft)

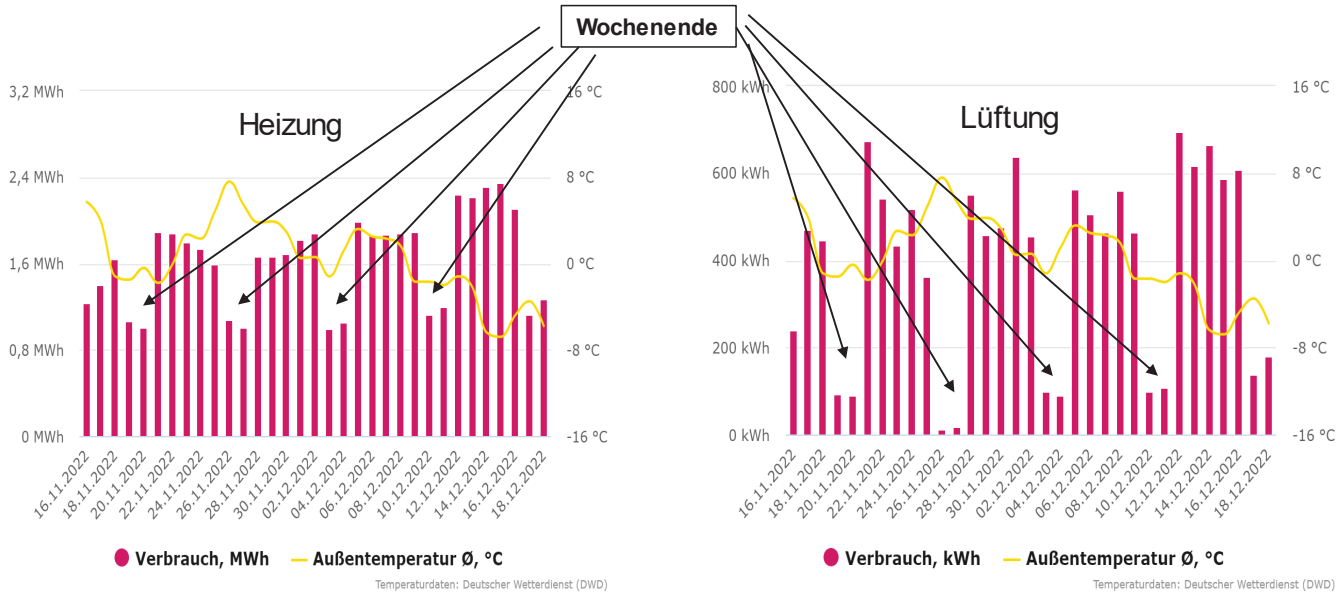

Ergebnis Jahresendschließung 17.12.2022 – 04.01.2023

Einsparung (Fern-)Wärmeverbrauch Geb. EMH während der Jahresendschließung

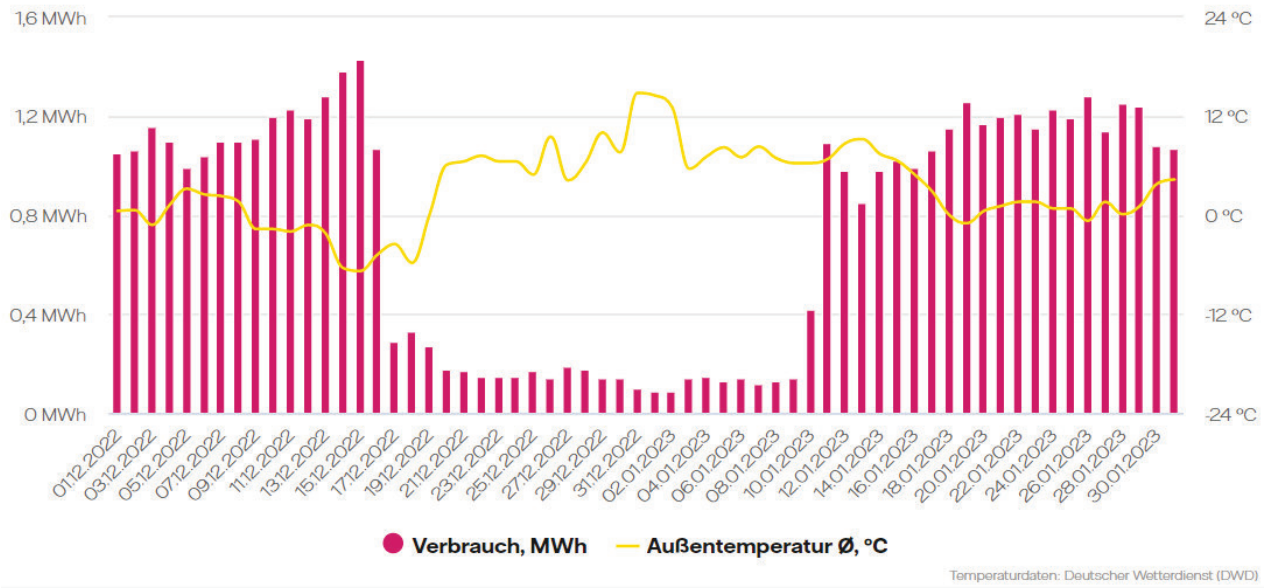

Jahresendschließung

Energieeinsparung Dez. 2022 im Vergleich zu 2019 bzw. 2021[1] in %		
	Einsparung 2022 im Vgl. zu 2019	Einsparung 2022 im Vgl. zu 2021
Strom [2]	22%	18%
Fernwärme (witterungsbereinigt) [3]	29%	27%
Gas (witterungsbereinigt) [3,4]	37%	41%
Gesamt	**27%**	**26%**

[1] Die Zahlen sind vorläufig, da noch nicht alle Zählerstände und Betriebskostenabrechnungen vorliegen, umfassen aber ca. 95% des Verbrauchs

[2] TU-Eigenverbrauch ohne Dritte

[3] witterungsbereinigt

[4] erfasst: PTZ, SPW, GG, TIB

Stromverbrauch: Relative Einsparung Dez. 22 zu Dez. 19 in Prozent pro Gebäude

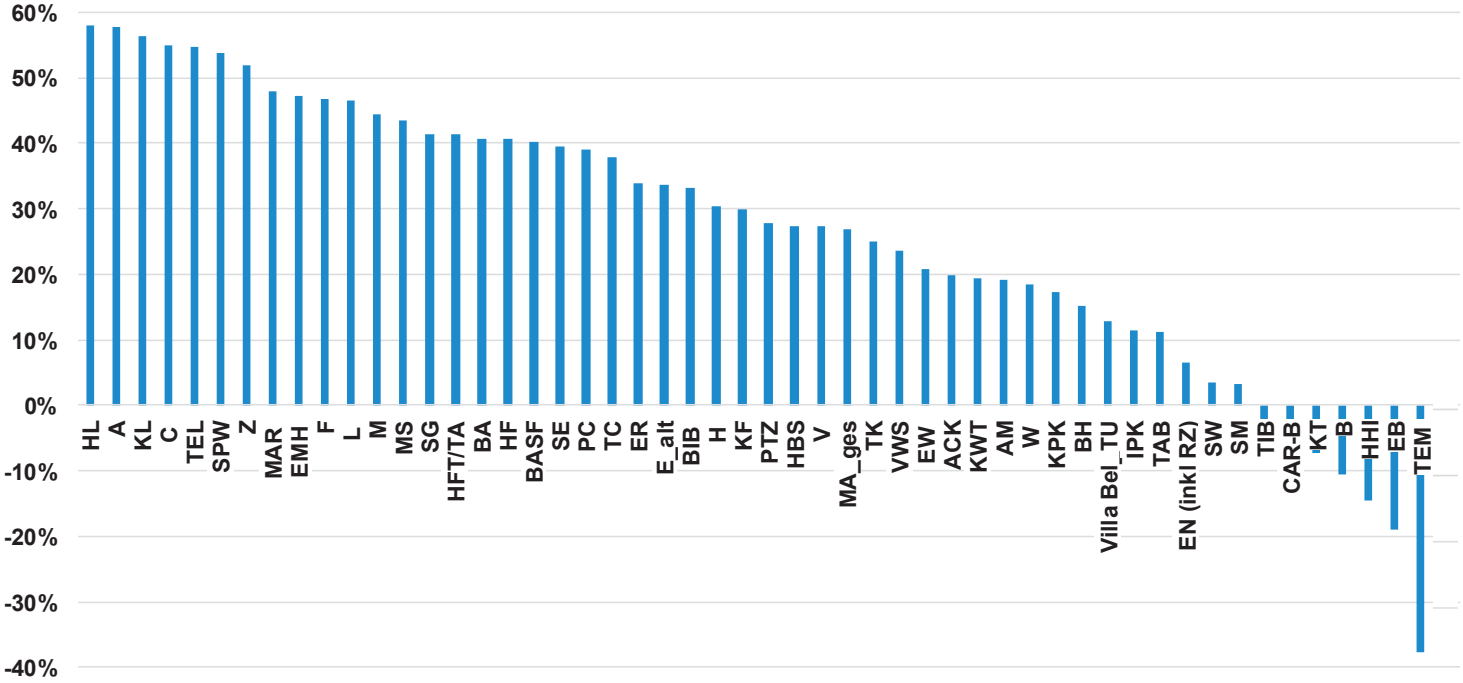

Stromverbrauch: Absolute Einsparung Dez. 22 zu Dez. 19 in kWh pro Gebäude

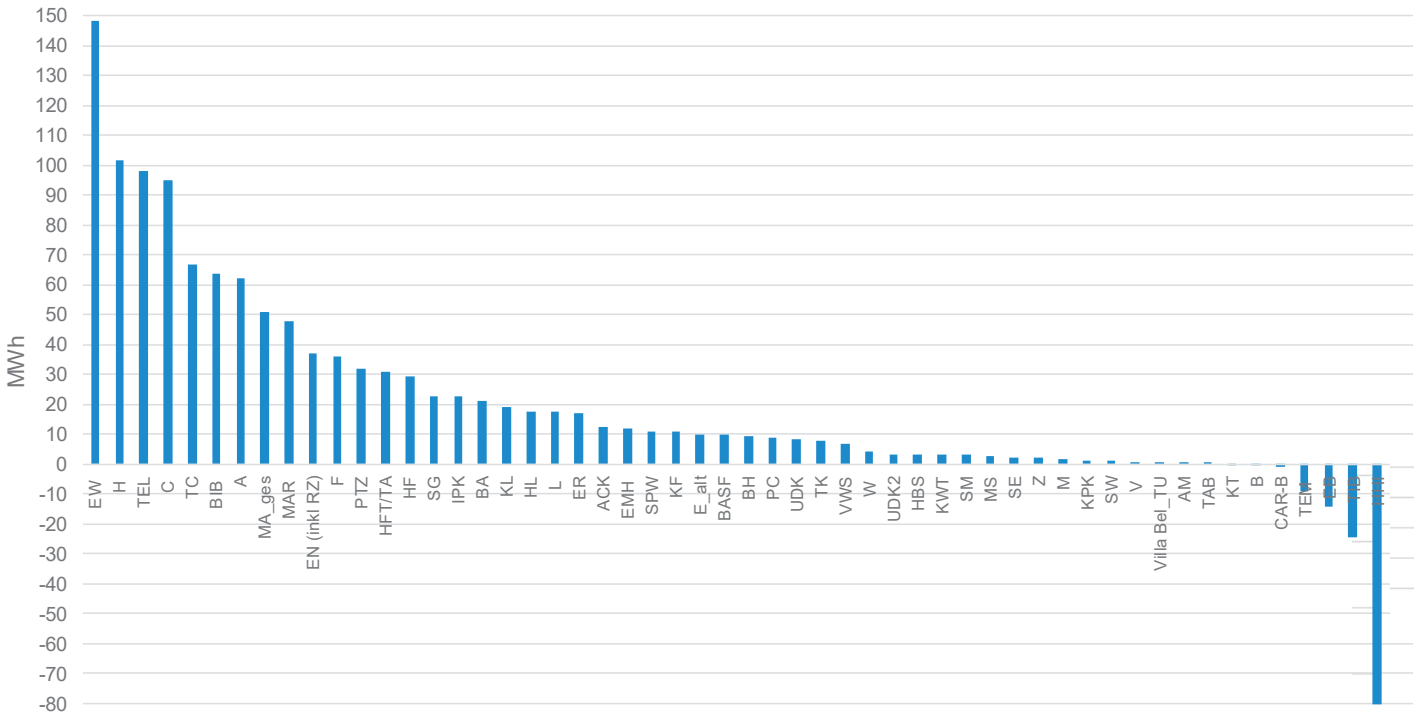

Fernwärme: Relative Einsparung Dez. 22 zu Dez. 19 in Prozent pro Gebäude

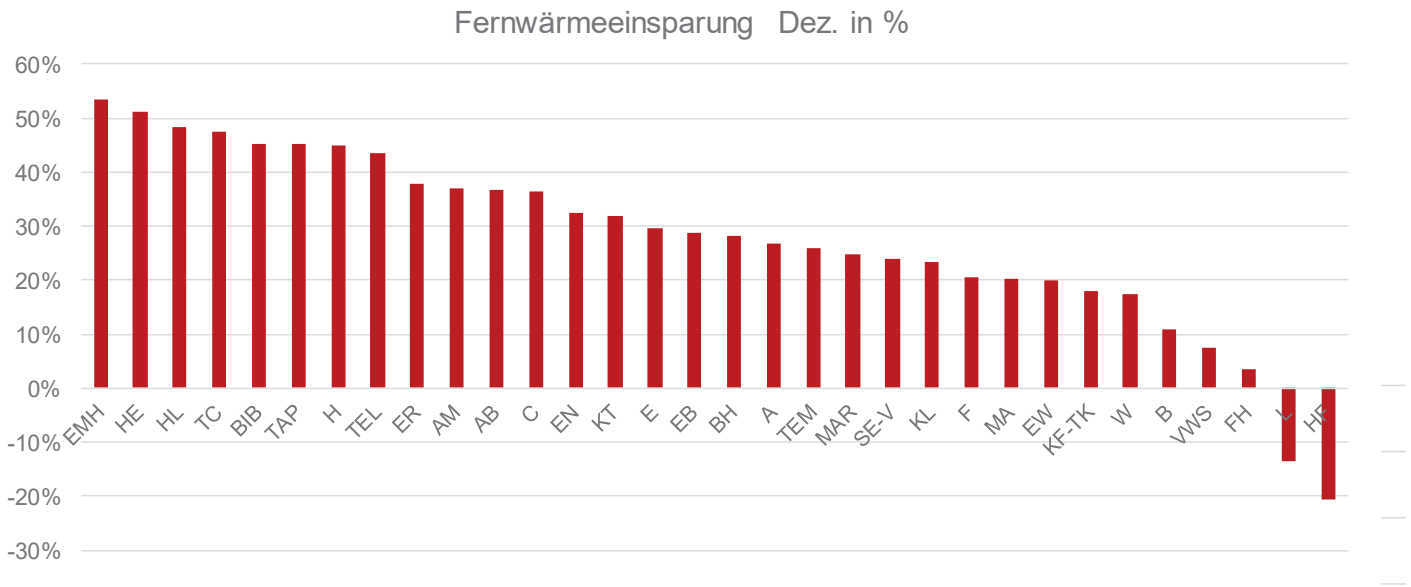

Fernwärme: Absolute Einsparung Dez. 22 zu Dez. 19 in kWh pro Gebäude

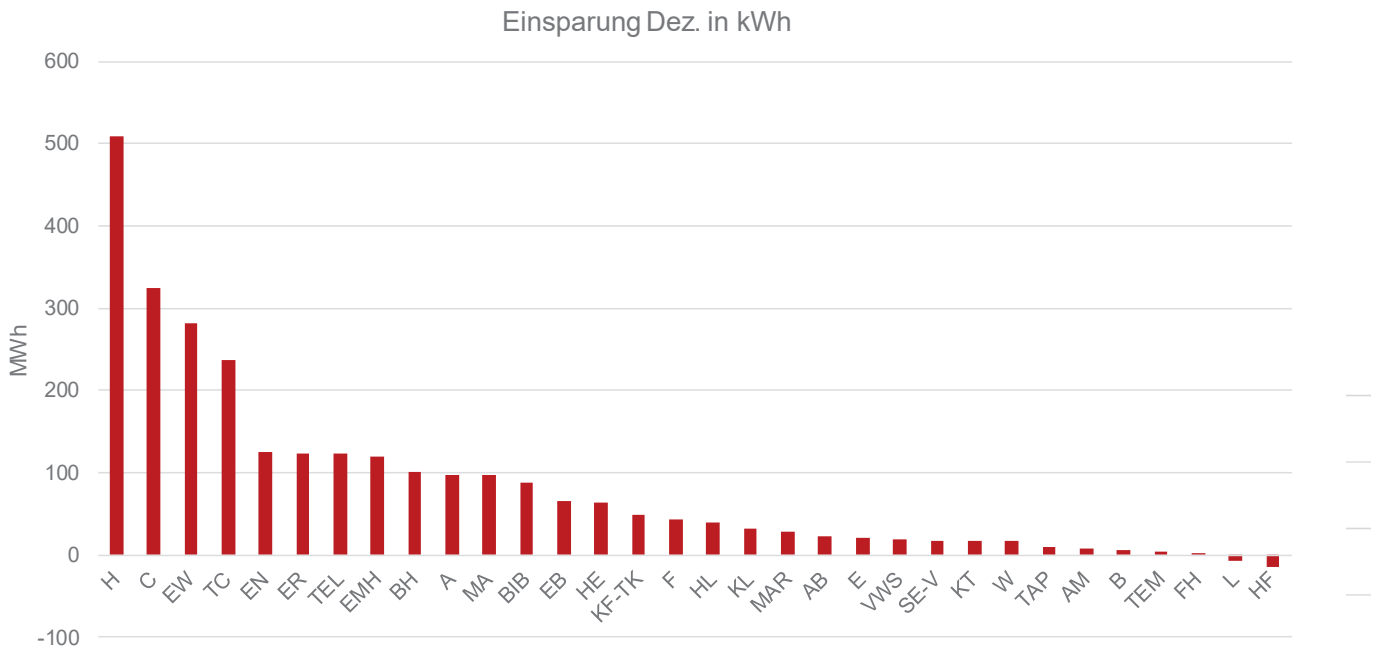

Energieeinsparung Jahresvergleich

Energieeinsparung Jahresvergleich 2022 im Vergleich zu 2019 bzw. 2021 in %		
	Einsparung 2022 im Vgl. zu 2019	**Einsparung 2022 im Vgl. zu 2021**
Elektr. Energie – TU Berlin	7,4%	4,2%
Wärme absolut	13,4%	25,0%
Wärme witterungsbereinigt	14,9%	17,3%
Gesamt absolut	10,7%	16,7%
Gesamt witterungsbereinigt	11,8%	12,0%

Energieeinsparung Jahresvergleich Auswertung

1. Der Verbrauch von Wärme ist stark witterungsabhängig. Um den Wärmeverbrauch zweier verschiedenen Jahren zu vergleichen, werden normalerweise witterungsbereinigte Zahlen verwendet, d.h. das witterungsbereinigte Ergebnis entspricht dem Verbrauch, der bei einer durchschnittlich kalten Heizperiode entstanden wäre.
2. Die Einsparziele und Entlastungsmaßnahmen der Politik beziehen sich auf absolut verbrauchte Kilowattstunden zur Basis eines Referenzjahrs, das noch nicht abschließend festgelegt ist, aber derzeit meist als 2021 angenommen wird.
3. Absolut gesehen, hat die TU-Berlin 2022 im Vergleich zu 2021 16,7% Energie eingespart und damit die Einsparziele des Senats (10%-15%) erreicht bzw. sogar übertroffen.
4. Im Bereich der Wärme konnten sogar 25% eingespart werden, und das in nur 3 Monaten Heizperiode (Okt. – Dez.), da in der Heizperiode Anfang 2022 (Jan. - Mai) noch nicht gespart wurde.
5. Beim Strom sind die Einsparungen deutlich geringer, da mehr als 30% des Stromverbrauchs der TU-Berlin auf technische Forschung entfallen und schwer zu reduzieren sind, ohne diesen Kernbereich der Universität einzuschränken. Auch Strom für IT und Beleuchtung kann bei laufendem Betrieb nur in geringem Maße eingespart werden.

Energieeinsparung Jahresvergleich Auswertung

Corona-Effekt:

Hinzu kommt, dass im Bezugsjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die TU-Berlin nur teilweise geöffnet war.

Dies hatte folgende Auswirkungen:

- Viele Versuche sind keine Dauerversuche, d.h. als die Universität geschlossen war, wurden wesentlich weniger Versuche und Forschungsarbeiten durchgeführt. Auch technische Praktika und regulärer Laborbetrieb waren stark eingeschränkt. Da hierauf mehr als 30% des Strombedarfs entfallen, war dieser 2021 wesentlich geringer als im Vollbetrieb, weshalb die Einsparungen gegenüber 2019 – dem letzten Vor-Coronajahr mit 7,4% - auch höher sind als gegenüber 2021 mit nur 4,2%.
- Wie groß der Einfluss der Corona-Schließungen auf den Stromverbrauch ist, zeigt auch die hohe Einsparung an elektrischer Energie während der Weihnachtsschließung, nämlich 22% im Vergleich zu 2019. Deshalb ist 2021 als Basisjahr sehr problematisch für die TU-Berlin. Denn anders als bei der Wärme, wo eine Absenkung der Temperaturen während der Heizperiode große Einsparungen ermöglichte, ist es beim Strom für die TU-Berlin sehr schwierig einzusparen, ohne ihren Kernbereich, Lehre und Forschung, zu beschneiden (siehe nächste Folie)
- Bei der Wärme hingegen entstand im Coronajahr 2021 ein höherer Wärmeverbrauch als im Normalbetrieb, da während der partiellen Öffnung der Universität durch gleichzeitiges Heizen und Lüften bei erhöhtem Lüftungsbedarf mehr Wärmeenergie als sonst benötigt wurde. Gleichzeitig wurden durch das Inkrafttreten der EnSikuMaV am 1. Sept. 2022, und der damit verbundenen Möglichkeit die Heiztemperaturen abzusenken 2022 große Einsparungen möglich (siehe übernächste Folie).

Energieverbrauch

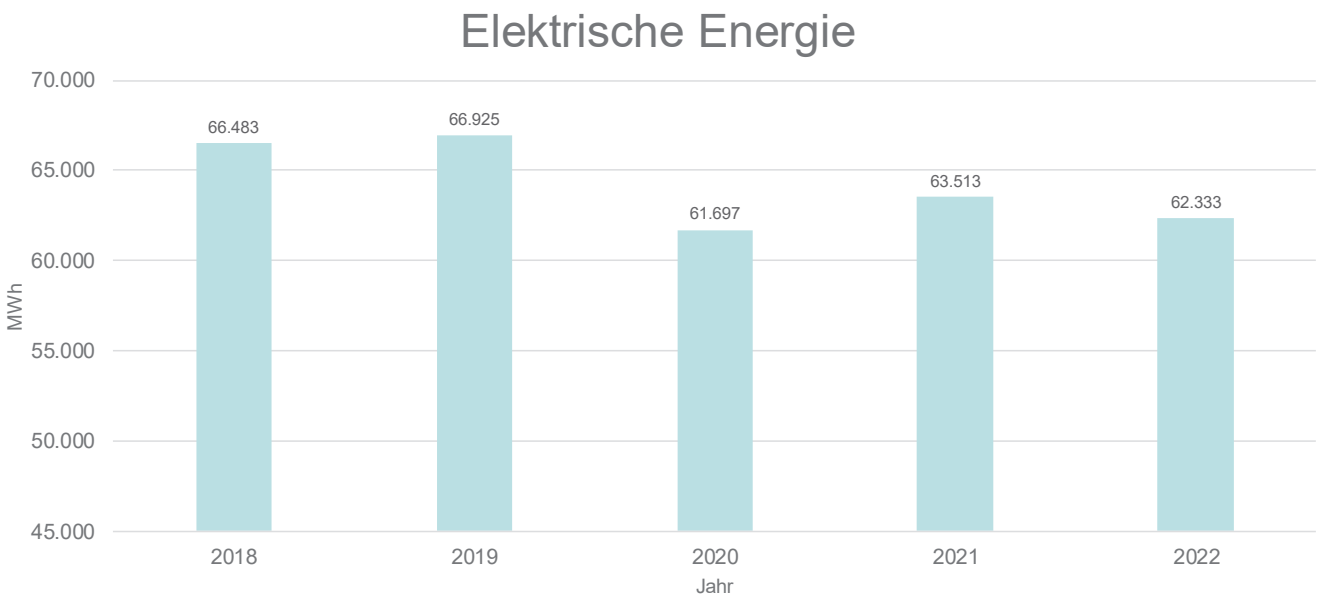

Energieverbrauch

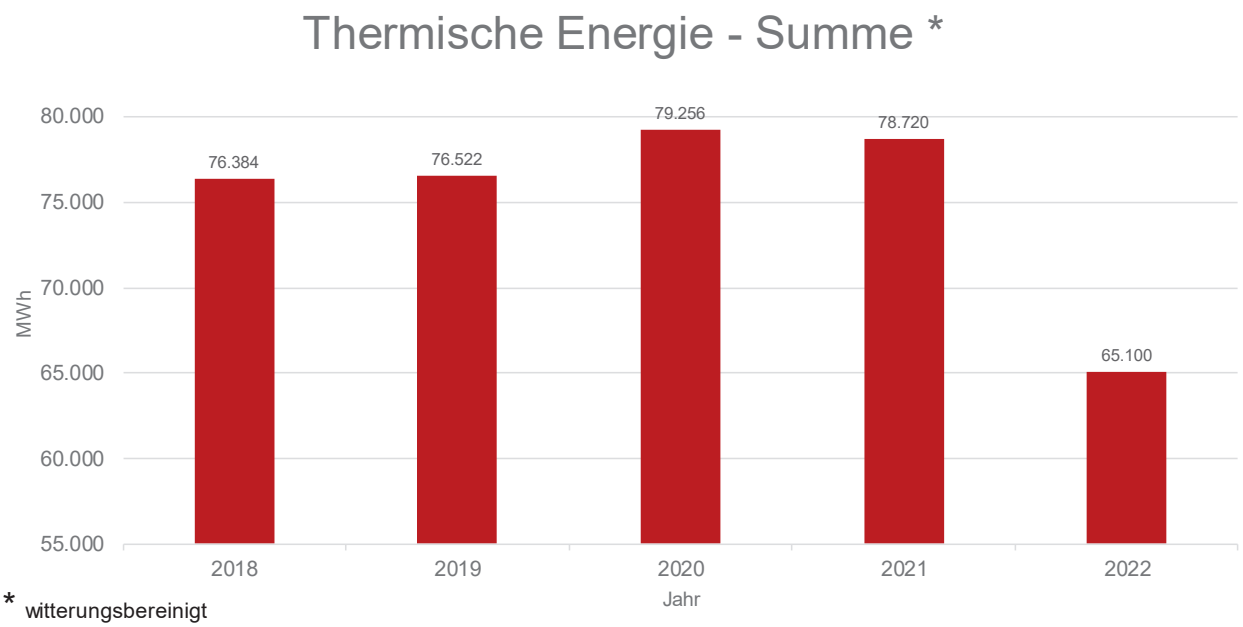

* witterungsbereinigt

Energieverbrauch*

Medium	Verbrauch 2018 in MWh	Verbrauch 2019 in MWh	Verbrauch 2020 in MWh	Verbrauch 2021 in MWh	Verbrauch 2022 in MWh
Elektr. Energie - Gesamtbezug	**66.483**	**66.925**	**61.697**	**63.513**	**62.333**
Elektr. Energie - Eigenverbrauch	**55.713**	**54.828**	**50.837**	**53.049**	**50.796**
Therm. Energie – Summe Basis für Kosten	**69.440**	**69.565**	**70.764**	**80.326**	**60.277**
Therm. Energie - Summe (witt.ber.) Basis für Jahresvgl. Energieverbrauch	**76.384**	**76.522**	**79.256**	**78.720**	**65.100**

Therm. Energie – Summe:

- Fernwärme
- Gas
- Heizöl
- Wärme aus Mietnebenkosten

* Da noch nicht alle Rechnungen vorliegen bzw. Mietflächen pauschal abgerechnet werden, sind die Zahlen diesbezüglich Schätzwerte

Entwicklung der Energiekosten der TU-Berlin

Entwicklung Energiekosten TU-Berlin

Energiekosten Haushalt (HH)
nach Zu- bzw. Abflussprinzip

≠

Energiekosten aus Verbrauch errechnet
bezogen auf Verbrauchsjahr

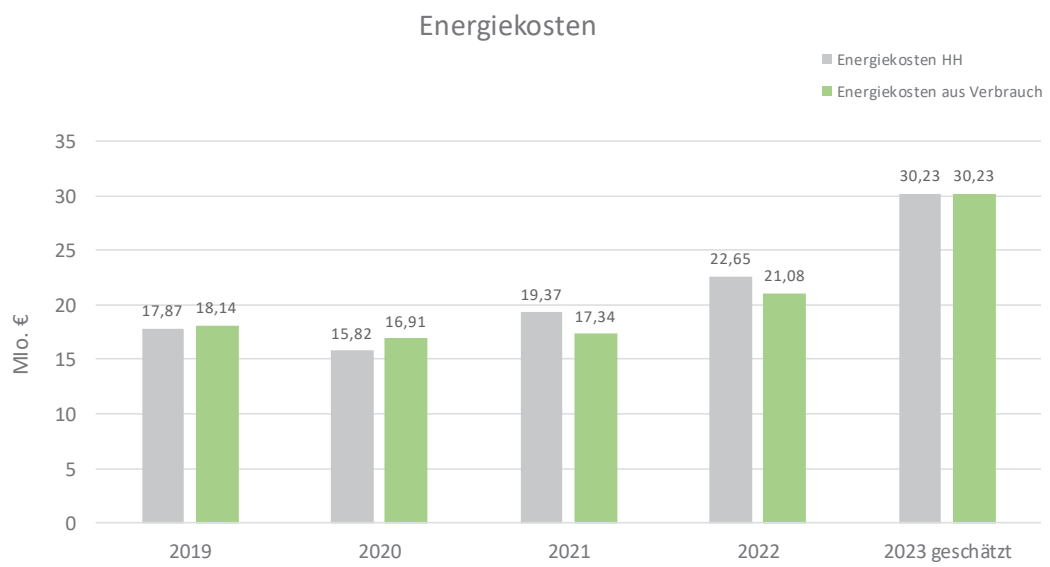

Energiekosten in Euro

Energieträger	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Haushalts-ansätze 2023	errechnete Kosten 2023* Stand heute	*Kosten 2023 Ohne Preisbremsen*
Strom	13.747.437	11.295.231	15.369.168	17.018.023	26.494.000	23.563.000	*36.354.000*
Fernwärme	3.527.259	3.917.478	3.427.874	4.824.930	10.550.000	5.531.000	*13.249.000*
Gas	478.012	532.411	478.046	616.807	986.000	940.000	*1.547.000*
Flüssige Brennstoffe	116.683	76.542	90.926	186.647	200.000	200.000	*200.000*
Gesamtkosten	**17.869.390**	**15.821.663**	**19.366.015**	**22.646.408**	**38.230.000**	**30.235.000**	*51.350.000*

*** Die Energiekosten wurden auf Basis folgender Annahmen berechnet:**

- Für den Energieverbrauch 2023 wurde der Energieverbrauch von 2019, als letztes Vor-Corona-Jahr angesetzt
- Energiepreise wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Preisbremsen auf Basis von 2021 als Referenzjahr berechnet
- Die Dezemberhilfen für Fernwärme und Gas 2022 sind noch nicht berücksichtigt
- Energieverbräuche über Mietnebenkosten sind nicht berücksichtigt
- Erstattungen von Dritten sind nicht berücksichtigt

Energiekosten Auswertung

Die Tabelle auf Folie 23 zeigt, dass die Energiekosten, entsprechend der Preisanstiege, seit 2020 stetig angestiegen sind. Um die Kosten für 2023 abzuschätzen, wurde der Verbrauch von 2019, als letzte Vor-Corona-Jahr mit Normalbetrieb, angesetzt.

Durch die erzielten Energieeinsparungen in 2022 gegenüber dem Basisjahr 2021 von durchschnittlich 16,7 % hat die TU-Berlin nicht nur die die Vorgaben des Senats erfüllt, sondern liegt, in Kombination mit den staatlichen Preisbremsen, bei den errechneten Kosten für 2023 gut im angesetzten Haushalt für 2023. Die tatsächlichen Kosten hängen jetzt vom diesjährigen tatsächlichen Energieverbrauch und dessen Anstieg bzw. Rückgang gegenüber dem Basisschätzjahr 2019, sowie von der Witterung (heiße Sommer bzw. kalte Winter) ab.

Entlastung durch die Politik

Entlastung durch Politik

3-fache Nachrangigkeit

1. Bundesmittel
2. Eigene Einsparung
3. Rücklagen
4. Entlastung aus Nachtragshaushalt des Landes beschlossen
   - SenWiss strebt Abschlagszahlung noch in diesem Jahr an
   - derzeit keine volle Erstattung der Kosten geplant, evtl. Referenzjahr minus 10%

Entlastung durch Bundesmittel

- Steuersenkung Gas und Fernwärme 01.10.2022 – 31.03.2024
- Dezember-Hilfen bei Fernwärme und Gas
  Erlass bzw. Rückzahlung der Dezemberrate: Status-Quo. 32 von 43 Abrechnungen liegen der TU vor
- Preisbremsen bei Strom, Gas und Wärme: 01.01.2023-31.12.2023 mit Option auf Verlängerung bis 30.04.2024

Umsetzungsschwierigkeiten

- Letztverbraucherinformationen über Höhe der Entlastungsbeträge sind vom Versorger zum 01.03.2023 zur Verfügung zu stellen, aber:
  - es gibt die gesetzl. vorgegebene Prüfbehörde für bestimmte Meldungen zum 31.03.2023 noch nicht;
  - Reparaturgesetz in Vorbereitung, Inkrafttreten dauert noch einige Wochen,
  - Preisdifferenzdeckelverordnung in Vorbereitung, aber Verordnungsbeschluss und Inkrafttreten dauert noch einige Wochen,

  ⇒ keine belastbare Rechtssicherheit. Quelle: Selbsterklärung der EWS an Vattenfall, Berliner Stadtwerke u. Gasag vom 30.03.2023 an EWS
- Rechnungen stark verzögert – Was passiert Ende 2023 mit Geld im Haushalt?
- TU-Berlin hat Abschläge der Dritten noch nicht erhöht, da Abschlagshöhe noch nicht berechnet werden kann

Warum weiter Energiesparen?

Klimawandel

6. Sachstandsbericht Weltklimarat (IPCC) der UNO 20. März 2023

„Die Klima-Zeitbombe tickt. Aber der heutige IPCC-Bericht ist ein Leitfaden zur Entschärfung der Klima-Zeitbombe. Er ist ein Überlebensleitfaden für die Menschheit.“ (IPCC)

- 1,5 °C Erwärmung-Ziel ist nicht mehr zu halten
- Szenario ohne Klimaschutz keine Option, da Kaskade von Kipppunkten im Klimasystem
- Weder bei den Zielen noch bei der Umsetzung sind wir auf Kurs

11. März 2023

Über 30 Grad! Spanien stöhnt unter Winterhitze

Von mb/dpa - 14 März, 2023 - Burda

17.April 2023 - Spanien

2023 bereits 46.000 Hektar verbrannt, - in der Vorsaison.

Energieversorgung / Energiesicherheit

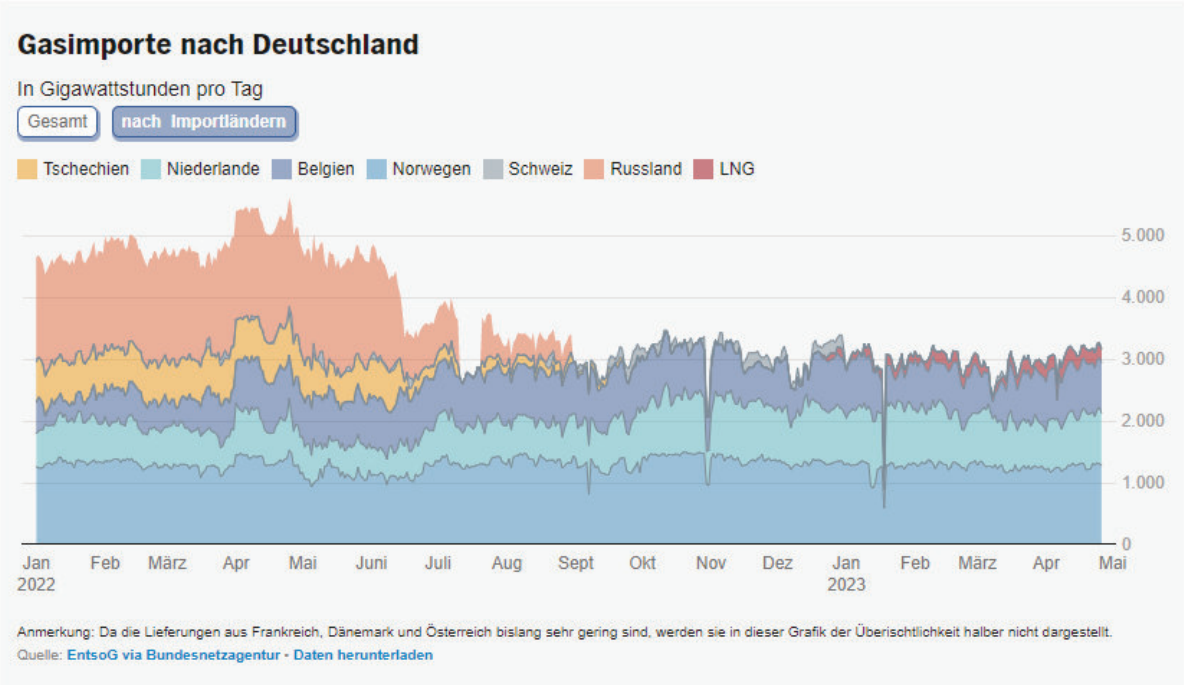

Energiekosten

- Die Energiekosten 2023 sind trotz Preisbremsen höher als in den Vorjahren
- 2021 als Referenzjahr für die Strom-Preisbremse problematisch:
  Da im Corona-Jahr 2021 aufgrund der Schließungen wesentlich weniger Strom verbraucht wurde, als zur Vor-Corona-Zeit muss davon ausgegangen werden, dass sich der Anstieg beim Stromverbrauch durch zunehmenden Forschungsbetrieb nur schwer durch Einsparungen dauerhaft kompensieren lässt.
- Preisbremsen greifen nur für 70% bzw. 80% des Energieverbrauchs und nur von 01.01.2023 bis 31.12.2023, d.h.
  - bezogen auf Wärme: nur wenn wir auch in diesem Jahr wieder Wärme einsparen, liegen wir nahezu mit dem gesamten Wärmekosten im preisgebremsten Kontingent von 80%. Hier stehen die Chancen gut, wenn wir so weitermachen wie im letzten Jahr, zumal wir dieses Jahr nicht erst in der Herbst-Heizperiode beginnen, sondern schon seit Anfang des Jahres einsparen.
  - bezogen auf Strom: hier erscheint eine Einsparung von 30% gegenüber 2021 bei laufendem Betrieb nahezu unmöglich. Aber gerade deshalb ist jede weitere eingesparte Kilowattstunde relevant, da sie zu Vertragspreisen gekauft werden muss, d.h. knapp 55 Cent kostet.
- Gerade im teuren Strombereich sind Einsparungen an der TU-Berlin schwer zu realisieren, ohne den Kernbereich Lehre und Forschung einzuschränken

Wo kann Strom gespart werden?

- Lüftung und Kälte 29%
- Beleuchtung 13%

➡ Großes Potential einzusparen

Aufteilung Stromverbrauch der TU-Berlin

(Quelle Eneff:HCBC)

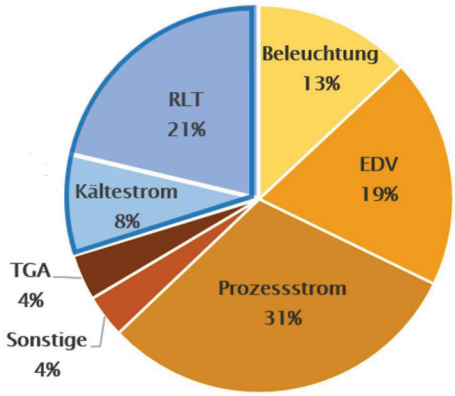

Strom spart man vor allem im Sommer,
da Kälte mit Strom erzeugt wird.

Ziel: Potential heben, ohne den Betrieb einzuschränken

Vielen Dank !

Fragen und Diskussion